



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

4. Beschwerde-Eingabe der schlesischen Volkspartei an die internationale Volksabstimmungskommission in Teschen / [Josef Kozdoń].

Liczba stron oryginału

56

Liczba plików skanów

56

Liczba plików publikacji

57

Sygnatura/numer zespołu

C II 005704

Data wydania oryginału

[1920]

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

Udostępnienie cieszyńskiego dziedzictwa piśmienniczego on-line



Fundusze Europejskie
Program Regionalny



Śląskie.

Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



Schlesische Volkspartei.

Polnische Kultur=
schande im Teschner
Abstimmungsgebiet.

Preis 2 Kř. oder 5 M. p.



4.

Beschwerde-Eingabe der schlesischen Volkspartei an die internationale Volks- abstimmungskommission in Teschen.

Herausgegeben von der Pressestelle
.. der schlesischen Volkspartei. ..

943.8,08 SL



C-005704 II

Die Schlesische Volkspartei

überreichte der interalliierten Volks-
abstimmungskommission in Teschen eine
Reihe von Beschwerden über
Greuelthaten und Gewaltakte
welche polnische Terroristenbanden an
den Anhängern der Partei begangen
haben. Diese Beschwerdeschriften sind
unter den Titeln:

1) „Ein Not- und Hilferuf
aus Ostschlesien“
(1.—3. Beschwerdeschrift)

2) Polnische Presselügen
im Druck erschienen und werden an
heimatstreue Landsleute in der Fremde,
die an dem künftigen Schicksal unserer
Heimat interessiert sind, durch die „Kanz-
lei der Schlesischen Volkspartei“
in M.-Ostrau gegen Einsendung des
Betrages von **Kč 2.—** zugesendet. An
Interessenten gelangt auch über Wunsch
die Wochenschrift „**SLAZAK**“ wie auch
die der Internationalen Kommission
überreichte

3) Denkschrift

die ebenfalls in Druck erschienen ist,
(1 Kč) zur Versendung.

An die
**hohe internationale Kommission für die
Volksabstimmung**

in

Teschchen

Die Leitung der Schlesischen Volkspartei hat bisher durch Vorlage von über 300 Protokollschriften über verschiedene Gewaltakte, Diebstähle, Ueberfälle, Mißhandlungen ihrer Anhänger durch polnische Terroristenbanden, sowie weiterhin in drei zusammenfassenden Beschwerdeschriften, die auch im Druck erschienen und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind, Beschwerde geführt über die allgemeine Anarchie im Lande, über die völlige Recht- und Schutzlosigkeit, der unsere Anhänger preisgegeben sind.

Die nach vielen Zehntausenden zählenden Anhänger der Schlesischen Volkspartei sprechen

ihre Verwunderung und ihr Befremden

darüber aus, daß die internationale Volksabstimmungskommission von allen diesen Beschwerden anscheinend gar nicht Kenntnis genommen, jedenfalls nichts Wirksames verfügt hat, um dem verbrecherischen Terror im Lande zu steuern, bezw. gegen die namhaft gemachten Verbrecher einzuschreiten.

In der Annahme, daß die Kommission gemäß dem der Bevölkerung unseres Landes in der Proklamation vom 3. Februar d. J. gegebenen öffentlichen Versprechen in der Folgezeit bestrebt zu sein, die Rechtsgleichheit der Bürger zu garantieren und ihnen Schutz vor roher Gewalt, Raub und Mord zu gewähren, überreicht die gefertigte Parteileitung in dieser

vierten Beschwerdeschrift

a) eine Aufzählung der wichtigsten uns im Laufe der letzten vier Wochen zur Kenntnis gebrachten polnischen Greuelthaten und Gewaltakte,

b) unsere Beschwerde betreffend die Verwahrlosung der Rechtspflege in der Ostpräfectur, die völlige Vernichtung der Meinungs- und Pressfreiheit, über die systematische Benachteiligung unserer Anhänger

im Approvisionierungsdienst und im Warenbezug, über den Zuzug von Fremden, die öffentlich zur Verfälschung des Plebiszites ins Land beordert wurden, über das Verhalten der Besatzungstruppen, der Gerichte, sowie der Sicherheitsorgane.

I. Polnischer Terror.

Seit Ueberreichung unserer dritten zusammenfassenden Beschwerdeingabe vom 30. März l. J. haben die Sicherheitsverhältnisse im Lande nicht nur keine Besserung erfahren, sondern es sind dieselben vielfach noch unerträglicher geworden.

1. **Johann Tomalik** aus **Heinzendorf**, Bezirk **Bielitz**, wurde zufolge Protokoll vom 2. April, welches in Urschrift der Ententekommission zugekommen ist, am Bahnhofe in **Teschen** von ungefähr 15 polnischen Banditen überfallen, mit Fäusten und Stöcken geprügelt, angespuckt und wurde ihm außerdem ein Spazierstock und seine Burschenschaft geraubt. Eine französische Patrouille jagte zwar das Gesindel auseinander, ohne jedoch eine Verhaftung vorzunehmen. Zeugen: **Frl. Therese S l u s e k** und **Emilie D h o r i g h i**, beide aus **Golleschau**.

2. **Der Arbeiter Karl Trombala** aus **Teschen**, **Sachsenberg** Nr. 13, wurde am 3. April in der **Hasnergasse** von polnischen Terroristen überfallen, mit Fausthieben und Stockschlägen traktiert, auf die Erde geworfen und mit Füßen getreten, dies alles nur deswegen, weil er für einen Anhänger der westlichen Orientierung gilt.

3. **Der 68jährige Landwirt Paul Kaizar** aus **Zamarst** Nr. 39 wurde am 3. April im **Gasthaus Kohn** in **Teschen** von polnischen Geheimagenten deswegen, weil er einen „**Slonzak**“ bei sich führte, auf eine Bank gelegt und mißhandelt.

4. **Johann Bobek**, **Häusler** in **Kiejielau** bei **Stotzschau**, wurde am 2. April vom polnischen Geheimagenten **Josef Tomiczek** deswegen bedroht, weil er eine polnische Erklärung nicht unterschreiben wollte. **Tomiczek** erklärte, daß zufolge einer Weisung aus **Warschau** allen **Slonzaken**, die von der vormals erzherzoglichen Kammer Felder gepachtet hätten, dieselben abgenommen und in Zukunft nur an verlässliche Anhänger der **Rada Narodowa** verpachtet werden. Tatsächlich sind in vielen Gemeinden unseren Anhängern **Pachtfelder** abgenommen worden.

5. **Georg Kohut** aus **Golleschau** wird ständig von polnischen Terroristen verfolgt und ist seines Lebens keinen Augenblick sicher. Er mußte schon bisher völlig unschuldig eine siebenmonatige Kerkerhaft in **Przemysl** abbüßen und wurde ihm anlässlich seiner Entlassung lediglich erklärt, er wäre aus Versehen als **Deserteur** behandelt und in Haft gehalten worden. Am 3. April mußte **Kohut** aus seinem Elternhause flüchten, da **Banditen** dieses Haus umstellten, um seiner habhaft zu werden. Es wurden ihm etwa 30 **Revolver- und Gewehrschüsse** nachgeseuert. Die **Ententekommission** erhielt am 7. März hievon die **Anzeige**.

6. In der **Gemeinde Golleschau** erschien am 26. April der polnische **Gendarm Sosna** in der **Wohnung** der **Frau Helene Chwastek** und **Ewa Cichy** in **Golleschau** Nr. 266 und führte eine **Hausdurchsuchung** nach der **Zeitschrift „Slonzak“** durch. Er erklärte **Frau Cichy** deshalb für **verhaftet**, weil sie nicht angeben wollte, woher sie den

„Slonzak“ beziehe. Er wollte die Frau, eine arme Kriegswitwe, in Ketten schleifen, bedrohte sie mit aufgepflanztem und vorgehaltenem Bajonette und stieß dieselbe, als sie um den Vormund ihrer Kinder schicken wollte, mit solcher Heftigkeit gegen die Tür, daß sie sofort Blutunterlaufungen bekam. Helene Chwastek begann mit ihrer 65jährigen und kränklichen Mutter Ewa Cichy um Hilfe zu rufen, worauf einige Nachbarn, Paul Pinkas, Paul Klimosz, Georg Polok und Josef Gajdzica herbeieilten. Als der Letzgenannte den Gendarm fragte, mit welchem Rechte er zwei unschuldige Frauen mit dem Bajonette bedrohe, meinte dieser, er wäre von den Frauen angegriffen worden. Immerhin wurde der Gendarm durch das Erscheinen der Nachbarn so verwirrt, daß er sich bald aus dem Hause schlich. Die Anzeige nebst ärztlichem Zeugnis über Blutunterlaufungen der Frau Chwastek und einem Nervenschock der Frau Cichy wurde am 28. April der Kommission überreicht.

7. Dem Häusler Adam Mazura aus Gollešchau, der am 6. April von der Frau Kolarczyk in Hierodzim ein Kalb um K 750.— gekauft hatte, wurde unweit des Hauses von den polnischen Hallersoldaten Franz Herzik aus Ustron und Wantulof aus Harbutowik das Kalb in gewalttätiger Weise geraubt und ihm noch zum Hohne bedeutet, er möge sich das Geld in der „Czytelnia katolicka“ in Ustron abholen. In der Umgebung ist es allgemein bekannt, daß die Anhänger der Slonzakpartei in dieser „Czytelnia“ schon wiederholt in grausamster Weise mißhandelt wurden.

Als Mazura tags darauf den Vater des Soldaten Herzik in Ustron fragte, was mit dem Kalb sei und wer es bezahlen werde, bedrohte Herzik den Beraubten mit einer Holzhacke und rief hiebei, er werde ihn nächstens erschlagen.

8. Karl Krzywon aus Bazanowik wurde bereits wiederholt von polnischen Terroristen überfallen. Am 5. April unterhielten sich die beiden Gendarmen des Postens Bazanowik im Gasthause Czaja in Dzingelau mit Trzyniezer Arbeitern, darunter Paul Strzja, wobei beschlossen wurde, daß man Krzywon, ehe er die Gegend verlasse, einen Denkartel geben müsse.

In der Nacht vom 6. April wurde Krzywon in seiner Wohnung von zehn polnischen Banditen überfallen, in roher Weise verprügelt und ihm ein Paar Stiefel, Tabak und Zigaretten geraubt. Das Protokoll nebst ärztlichem Zeugnis über die erlittenen Verletzungen ist bereits am 8. April abgegangen.

9. Am nächsten Tage nahmen die Gollešchauer Gendarmen widerrechtlich eine Hausdurchsuchung bei Paul Kohut in Gollešchau Nr. 181, vor und erklärten hiebei den Genannten ohne jeden Grund für verhaftet. Zudem mußte sich die Mutter des Verhafteten rohe Beschimpfungen gefallen lassen. (Prot. 28. April.)

10. Die Gollešchauer Gendarmerie hatte am 27. April auch bei Johann Mazura, Gollešchau Nr. 229, widerrechtlich eine Hausrevision nach der Zeitung „Slonzak“ vorgenommen. Entgegen der Vorschrift, daß bei derartigen Amishandlungen jedesmal ein Vertreter der Gemeinde zu intervenieren habe, nimmt die Gendarmerie diese Revisionen ohne Assistenz des Gemeindevertreters vor, um keinen Zeugen ihres schikanösen Vorgehens zu haben.

11. In der Nacht vom 7. April überfielen polnische Banditen den der westlichen Orientierung bezüchtigten Gastwirt **Ludwig Windholz** in **Bazanowiz Nr. 7**, erbrachen unter Anwendung von Gewalt die Haustüre, hielten den Hausinsassen Revolver vor und verlangten die Herausgabe des Geldes. Einer von ihnen leuchtete mit einer elektrischen Taschenlampe. Sie erzwangen die Deffnung der eisernen Kassa und raubten ungefähr Kz. 3000.— und Rp. 1000.—, sodann suchten sie nach dem „Stonzat“, bedrohten die Familie, beschimpften und mißhandelten diese in roher Weise und flüchteten erst, als auf die Hilferufe der Frau **Windholz** Nachbarn herbeieilten.

In dem einen der Täter wurde ein Agent der **Kada Narodowa**, dessen Namen nicht bekannt ist, erkannt. Am Tage nach dem Raubüberfalle wurde die Ententekommission wie auch die Staatsanwaltschaft von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt, ohne das bisher auch nur irgendwelche Nachforschungen eingeleitet worden wären.

12. Der Arbeiter **Paul Kędzior** aus **Ustron** wurde am 4. April am Bahnhofe dortselbst überfallen, mißhandelt und wurden ihm die mitgeführten Lebensmittel, sowie eine Barschaft von Kz. 150.— abgenommen.

13. Am 29. April überfielen polnische Terroristenhaufen das Haus des **Josef Slivka** in **Ustron**, versuchten die Haustüre zu erbrechen und sodann durch die Fenster einzudringen, wurden jedoch verschreckt und überfielen hierauf nach Mitternacht den Arbeiter **Andreas Chwastek** in seiner Wohnung, brachen die Haustüre auf und schleppten den im Heu versteckten **Chwastek** heraus, diesen in bestialischer Weise mit Stöcken und Ochsenziemern mißhandelnd. Die Anzeige nebst ärztlichem Zeugnis über ernste Verletzungen ist am 30. April der Kommission überreicht worden.

14. Am 6. April wurde **Josef Trombitz** aus **Nieborz** in der Nacht in seiner Wohnung überfallen, wobei die Fenster zerschlagen, die Haustüre erbrochen und er hierauf in entsetzlicher Weise mißhandelt wurde. An dem Ueberfall nahm eine Bande von 50 Terroristen teil. **Trombitz** ist Vater von sechs Kindern, mußte infolge des Ueberfalles seine Arbeit aufgeben und blieb vier Wochen infolge der erlittenen Verletzungen arbeitsunfähig. Die Anzeige ist der Ententekommission sofort nach der Tat überreicht worden.

15. Das Haus des **Georg Unucka** in **Smilowiz Nr. 42**, wurde in der Nacht vom 7. April durch Trzynieker Terroristen überfallen, sämtliche Fensterscheiben durch Steinwürfe eingeschlagen und überdies, als der Eigentümer die Haustüre öffnen wollte, acht Revolverschüsse gegen ihn abgefeuert. Unter den Anwesenden wurden erkannt: Der **Haller** Soldat **Heczeko**, ferner **J. Walach**.

16. Der Kriegsbeschädigte **Franz Korbas** aus **Mosty** bei Teschen wurde am 8. April auf der Straße von Banditen überfallen und wegen seiner Gefinnung verprügelt. Zeugen: **Josef Mazura** und **Rudolf Uherel**, beide aus **Mosty**. Der Ueberfallene ist Kriegsinvalide mit 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit, er verlor im Kriege ein Bein, sowie das linke Auge.

17. In der Nacht vom 9. April drangen etwa 20 Banditen in das von der **Hegerswitwe Marie Liszka** bewohnte Haus in **Kojkowiz** ein, indem sie die Haustüre erbrachen. Sie stürzten sich mit vorgehaltenen Revolvern auf ihren Sohn **Erich Liszka** und verlangten Waffen und

den „Slonzat“. Sie raubten sofort ein Jagdgewehr und einen Revolver, zu dessen Besitz Liszka durch einen Waffenpaß legitimiert erschien. Da ungeachtet der Revision keine einzige Nummer des „Slonzat“ vorgefunden wurde, **beschlagnahmen** die Banditen eine Nummer der „Silesia“ vom 8. Jänner 1918, welche sie bei der Revision aufgestöbert hatten. Plötzlich bemerkte Frau Liszka, wie einer der Banditen eine Nummer des „Slonzat“ aus seiner eigenen Tasche hervorzog und auf den Boden fallen ließ. Frau Liszka hatte sofort darauf eindringlich verwiesen, doch erklärten die Banditen, diese Zeitung habe bereits am Boden gelegen, beschimpften und mißhandelten die alte kränkliche Frau und schlepp-ten sodann ihren Sohn Erich in den Wald hinaus, legten ihn wie ein Schlachtvieh auf den Boden und hieben mitleidslos und wie vertiert mit Stöcken und Ochsenziemern auf ihn ein. Hierbei erklärten noch die Räuber, sie seien aus Trzyniek und handelten in höherem Auftrage der Regierung.

Außer dem Jagdgewehre und dem Revolver wurden auch noch der dazu gehörige Waffenpaß, eine Weckeruhr und mehrere Taschentücher gestohlen.

Das ärztliche Zeugnis des Dr. Rudolf Hlas konstatiert: „Auf der Stirne mehrere Beulen, Kreuz- und Querkrahwunden, im rechten Augapfel, Blutunterlaufungen, im Gesichte mehrere lange, vom Nasenrücken über die Wange verlaufende Krahwunden mit vielen Blutborkeln. Am Hinterhaupt wallnußgroße Schwellungen. Der Handrücken stark geschwollen, auf der Haut mehrere Abschürfungen, über dem Schulterblatte mehrere Striemen und Blutunterlaufungen, der linke Unterschenkel geschwollen, auf der Haut, wie auch auf dem Schienbein Blutunterlaufungen und Abschürfungen. Diese Stellen und auch zahlreiche andere, denen äußerlich nichts anzumerken ist, sind sehr schmerzhaft. Im Harn Eiweis. Der Verletzte leidet an einer Nierenentzündung und einem Herzleiden. Der körperliche und seelische Insult deshalb umso schwerer einzuschätzen.“

18. Am 3. April wurde **Johann Jawodny**, Arbeiter aus Trzyniek, von anderen Arbeitern deswegen, weil er tschechisch gesinnt ist, überfallen, mißhandelt und wurde ihm verboten, in die Arbeit rückzukehren mit der Drohung, er werde, falls er sich in Trzyniek sehen lasse, in den Hochofen geworfen werden.

19. Am 10. April wurde **Paul Mocer**, Schneider aus Trzanowik, auf dem Heimwege von Strolchen auf der Straße mit den Worten: „**Mocer, du verfluchter Tscheche**“, angefallen und mit einer Eisenstange, oder einem ähnlichen Gegenstand so auf den Kopf geschlagen, daß er blutüberströmt in Ohnmacht fiel. Nach Mitternacht wurde er erst von seinem Sohne bewußtlos in einer Blutlache aufgefunden und nach Hause getragen. Er erlitt zwei tiefe Wunden am Kopfe, Blutunterlaufungen am ganzen Körper und einen Bruch des rechten Beines. Mocer befindet sich seither in Spitalspflege bei den Barmherzigen Brüdern in Teschen. Er ist den polnischen Terroristen verhaßt, weil er ein bekannter Anhänger der schlesischen Volkspartei ist.

20. Am 10. April wurde **Franz Golombek** auf der Rückreise von Ostrow nach Grodziek von polnischen Terroristen am Bahnhofe überfallen und mißhandelt. Die Anführer der Terroristen waren die polni-

schen Geheimagenten **Kosowski** aus **Kowali** und **Hyrnik** aus **Pogorz**. Den Rucksack, in welchem sich ein Seidenkopftuch und eine Hose, die er in **Ostrau** gekauft hatte, befanden, raubten ihm die polnischen Terroristen.

21. Am 10. April wurde der Bahnwächter **Andreas Muras** aus **Koppitz Nr. 129** in seinem Diensthäuschen von einer Gruppe mit Revolvern, Stöcken und Jagdgewehren bewaffneten Banditen überfallen, erst mit „**hromski und pieronski czechu**“ beschimpft und mit Erschießen bedroht, sodann gründlich ausgeraubt. Beim geringsten Widerstande wurden ihm Revolver und Dolche vorgehalten und ihm Totschlag und Aufhängen angedroht. Als die Frau für ihn bitten wollte, wurde sie mit Stöcken geschlagen. Infolge eines Schlages auf den Kopf, blieb sie betäubt und blutüberströmt liegen. Schließlich wurde **Muras** hinausgeschleppt und in fürchterlicher Weise mißhandelt. Das ärztliche Zeugnis des **Dr. Reichert, Teschen**, stellt mehrfache Verwundungen an Vorderarmen, Blutunterlaufungen, Hautabschürfungen an der linken Schädelhälfte und ähnliche Verwundungen auch an der Frau **Susanne Muras** fest.

Außer **Kc 2000.—** und **Kp 470.—** wurden dem Ehepaar eine silberne Uhr, Wollstoffe, eine große Menge Bekleidungsware, Kreton, Ueberzüge, Leintücher, Handtücher, zwei Paar Schuhe und ein Taschenmesser gestohlen. **Muras** erleidet einen Schaden von über **Kc 10.000.—**

22. **Frau Angela Kurek** weilte am 11. April bei der Oberlehrerwitwe **Nathalie Grania** in **Istebna** zu Besuch. Um halb 2 Uhr nachts drangen zwei polnische Gendarmen in die Wohnung ein und erkundigten sich, seit wann **Frau Kurek** in **Istebna** weilt und von wo sie ist.

23. Am 25. April wurden in der Wohnung des **Johann Cichon, Istebna Nr. 299**, sämtliche Fensterscheiben von polnischen Terroristen eingeschlagen. Die Frau des Genannten, die unmittelbar nach der Entbindung war, erlitt infolge des Schreckens einen Nervenschock. Betont wird, daß kurze Zeit vorher in die Wohnung des **Cichon** eine Handgranate geschleudert wurde. Der Bürgermeister **Thomas Legerski** äußerte sich vor dem Schwiegervater des Genannten, daß gegen **Cichon** weitere Terrorakte vorgesehen seien, falls er in **Istebna** verbleiben sollte. Er wird deshalb verfolgt, weil er Anhänger der Schlesiſchen Volkspartei ist.

24. Am 11. April wurde **Johann Czuz, Nieder-Bladnik Nr. 23**, bei **Stotſchau**, von **Georg Byrtek**, **Paul Sturz** und **Johann Cieslar**, alle aus **Nieder-Bladnik**, verständigt, daß **Johann Balzar** aus **Hermanik** und **Josef Moskala** aus **Nierodzin** einen Ueberfall auf ihn verabredet haben. Am 12. April gegen 9 Uhr abends hörte er plötzlich den Hund am Hofe bellen. Er schickte zuerst einen Sohn und als dieser nicht zurückkehrte, den zweiten Sohn hinaus, um nachzusehen was los sei. Als auch der zweite Sohn nicht rückkehrte, ging er selbst auf den Hof und bemerkte dort vier Männer, darunter **Josef Moskala** und **Johann Balzar**. Auf die Frage nach ihrem Begehr, erhielt er keine Antwort und die Banditen entfernten sich. Aus einer Entfernung von 50 Schritten begannen sie auf **Czuz** zu schießen und verschwanden sodann.

Am 17. April hörte **Czuz** abermals den Hund heftig im Hofe bellen. Er ging hinaus, um die Haustür zu öffnen, da bemerkte er zwei Banditen, schloß sofort die Türe zu und in diesem Moment gaben die

Räuber auf ihn Schüsse ab. Er flüchtete in das Zimmer, da explodierte vor dem Fenster eine Handgranate. Zum Glück wurde niemand verletzt, nur die Fensterscheiben zertrümmert.

25. Am 13. April erschienen in der Schule von Kozakowiz zwei polnische Gendarmen und riefen die Mädchen **Swider**, **Michalik**, **Cimorek** und die Knaben **Troszel**, **Brozda** und **Kuczera** aus dem Klassenzimmer in den Korridor. Hierauf begannen sie vor den Kindern ihre Gewehre zu laden und richteten sie gegen dieselben, wobei sie sie fragten, wo ihre Väter am Sonntag übernachteten und ob sie nicht bei **Kymorz** angezündet hätten. Es wird hervorgehoben, daß alle diese Schüler Kinder von Mitgliedern der Schlesischen Volkspartei sind.

26. Am 16. April wurde an der Küchentür des **Ludwig Cimala** in **Bobrek** ein Zettel nachstehenden Inhaltes in polnischer Sprache aufgeklebt: „Dieses Haus wird durch Bomben zerstört werden. Fräulein **Bulwar** nimmt sich einen Tschechen. **Adam Klus**, Pole.“ Der Schreiber dieser Drohung ist vermutlich **Josef Waniolka**, wohnhaft in **Bobrek** Nr. 150, der schon früher vor **Marie Malik** und **Anna Sze-wieczek**, ferner vor der Familie **Rojik** in **Bobrek**, ähnliche Drohungen ausgesprochen hat.

27. Am 18. April wurde **Johann Tomiczek**, Anhänger der Schlesischen Volkspartei, im Gasthause **Gruszcz** in **Bobrek** bei der Hochzeit seiner Schwester von den dort anwesenden Trzyniezer Arbeitern überfallen und ihm die Wahl gestellt, entweder für sie die Beche zu bezahlen, oder verprügelt und verschleppt zu werden. Er tat das Erstere und bezahlte für einen halben Liter Schnaps Kp. 80.—. Nach kurzer Zeit mußte er abermals 40 Stampler zahlen. Hierauf verschwanden zwei Arbeiter und kamen mit zwei polnischen Gendarmen zurück. Die **Tomiczek** verhafteten. Derselbe wurde erst nach fünf Tagen freigelassen.

28. Am 28. April wurde Frau **Anna Hawliczek** auf dem Heimwege von Teschen, wohin sie ihrem im „Schlesischen Heim“ befindlichen Manne das Nachtmahl gebracht hatte, in **Bobrek** von zwei Männern überfallen, geohrfeigt und mit Stöcken geschlagen. Dieselben drohten ihr, sie das nächstmal zu erschlagen, da sie den „Slonzak“ verbreite.

29. Am 17. April drang in die Wohnung der Frau **Wiesner** in **Elgoth** Nr. 28 bei **Bielitz**, **Franz Michalik** aus **Elgoth**, **Franz Jurczik** aus **Czechowiz** und **Franz Machalica** aus **Riegersdorf** mit noch fünf anderen Arbeitern ein und drohten der Frau, daß sie dieselbe gewaltfam aus der Wohnung entfernen und alles zerbrechen werden und daß der abwesende **Wiesner** selbst durch die Hand des **Franz Michalik** fallen müsse.

30. Am 18. April wurde die Wohnung des **Johann Kubik** in **Lyzbik** gegen 10 Uhr abends durch Banditen überfallen, welche dem **Kubik** Revolver vorhielten. Er rief um Hilfe und die Banditen wichen zurück. In diesem Momente lief **Kubik** zu seinem im ersten Stock wohnenden Sohne. Die Banditen eilten ihm nach und schleiften ihn an den Füßen die Stiegen herunter, wo sie auf ihn mit Stöcken einhieben. Der Sohn des Genannten, der seinem Vater zu Hilfe eilte, wurde mit Stöcken blutig geschlagen, erkannte jedoch einen der Räuber und zwar

Johann Kaszka, Arbeiter aus Trzynieź, wohnhaft in **Kojkowiź**, den er beim Namen anrief. Als sich die Banditen erkannt sahen, flohen sie. Vater und Sohn erlitten mehrfache Verwundungen und mußten mehrere Tage das Bett hüten.

Die diesbezügliche Anzeige samt ärztlichem Befund wurde am 20. April an die Ententekommission geleitet.

31. Am 14. Mai wurde **Karl Banjzel, Stotischau**, beim Gasthause **Czajputa** durch den polnischen Agitator **Kuminek** und den polnischen Spitzeln **Karl Grzegorz** und **Kedzior** aus **Stotischau** durch Faustschläge am linken Auge verwundet. Die Ursache ist die, daß **Banjzel** sich offen zur Schlesiſchen Volkspartei bekennt.

Zeuge des Vorfalles ist **Robert Woznica** aus **Stotischau**.

32. Am 28. April wurde **Adam König** in **Stotischau** beim Lösen einer Fahrkarte am Bahnhofe durch polnische Agitatoren und Terroristen und zwar **Anton Rajwa, Bienias, Johann Ballas, Johann Tyrna** und anderen überfallen und zur Gendarmerie geschleppt, wo die in seinem Rucksack befindliche Zeitung „**Slazak**“ konfisziert wurde. Nur durch Einschreiten des **Franz Petrasch** und **Paul Sniegon** aus **Stotischau** wurde er vor Mißhandlungen geschützt.

33. **Johann Kaszka**, Arbeiter aus **Nieder-Zulau**, unterschrieb mit anderen Ortsanfässigen eine Beschwerde darüber, daß er bei der Kartoffelverteilung lediglich seiner politischen Gesinnung halber übergangen wurde; hiefür wurde er am 28. April von der polnischen Gendarmerie verhaftet und in das Gefangenenhaus nach **Leschen** abgeführt. Um die Enthaftung wurde am 29. April angesucht.

34. Am 27. April wurde **Franz Heczko** aus **Bruchna** von einem polnischen Gendarmen in Anwesenheit des Gemeinderates **Czajkon** unter der Beschuldigung verhaftet, daß er dem Oberlehrer **Wiaresk** aus **Rychuld** und Oberlehrer **Biersky** aus **Bruchna** Drohbriefe geschickt habe und den „**Slonazak**“ verbreite. Da **Heczko** von den Briefen nichts wußte und die Beschuldigung entschieden in Abrede stellte, wurde er auf freien Fuß gestellt, jedoch verbot ihm der Gendarm strengstens die Verbreitung des „**Slonazak**“. Auf die Einwendung des **Heczko**, daß auch polnische Zeitungen verbreitet werden, antwortete der Gendarm, **innerhalb der polnischen Präfektur nur polnische Zeitungen zulässig** sind. Kurz nach dessen Enthaftung wurde **Karl Goszynk** aus **Bruchna** Nr. 11 auf dem Wege von **Leschen** von zwei Gendarmen verhaftet und nach **Schwarzwasser** abgeführt, und zwar unter der gleichen Beschuldigung wie **Franz Heczko**.

35. Am 29. April wurde **Franz Heczko** bei der Eisenbahnbrücke in **Dartau** von einer polnischen Milizpatrouille, darunter ein gewisser **Zorychta**, angehalten und durchsucht. Hierauf wurde **Heczko** in das Wachtlokal geführt, wo er die Kleider ablegen mußte und trotzdem bei ihm nichts Verdächtiges gefunden wurde, befahl man ihm, mit der Milizpatrouille vorgeblich zum **Militärkommando** (!?) zu gehen. Auf dem Wege wurde er von den Milizianten überfallen und mißhandelt. Er riß sich jedoch los und flüchtete in ein Gehölz. Die Milizianten schossen nach ihm aus Revolvern. Im Gehölz brach er zusammen und wurde von den nachfolgenden Banditen auf dem Boden liegend mißhandelt und mit Füßen getreten. Hierauf mußte er den Polen Treue schwören und wurde entlassen. Raam daß er sich einige Schritte entfernt hatte, wurde er

wieder angerufen und da er nicht stehen blieb, nach ihm geschossen. Da bemerkte er drei Offiziere von entgegengesetzter Richtung kommen, denen er entgegenseilte, und erkannte unter denselben zwei französische und einen polnischen Offizier. Die Banditen verschwanden inzwischen. Heczko bat die Offiziere um Schutz und sie gingen mit ihm in das Wachtlokal, wo er einen der Täter erkannte, wogegen die anderen drei verschwunden waren. Hierauf wurde ihm gesagt, er könne sich entfernen. Heczko ging aber aus Furcht vor einem neuen Ueberfall den Offizieren, welche in das gräfliche Schloß in Freistadt sich begaben, nach und bat um Aufnahme eines Protokolles, erhielt aber von den Offizieren keine Antwort. Der Mann erlitt laut ärztlichem Zeugnis viele Kratzwunden, Hautabschürfungen, Blutunterlaufungen und Anschwellungen an mehreren Körperstellen und sonstige Verletzungen. Er kam nach Währ.-Ostrau in einem fürchterlichen Zustande an, der allgemeines Mitleid und Entsetzen auslöste. Ungeachtet dieser Verfassung nahmen sich die erwähnten Offiziere des unglücklichen jungen Mannes nicht an.

36. Der auf Urlaub in seinem Heimatsorte weilende Karl Cinciala aus Niebory wurde am 24. April von einer Bande bekannter Trzynieher Terroristen überfallen und so lange geprügelt, bis er ohnmächtig und ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben, am Straßenrande liegen blieb. Die Angreifer hörten mit der Mißhandlung erst auf, als sie annahmen, daß ihr Opfer nicht mehr lebend sei. Erkannt wurde Sedlaczek und Paul Kusniok aus Trzyniez. Hiebei wurden Cinciala geraubt 400 Kz., 1 Revolver samt Waffenpaß, eine Taschenuhr und diverse sonstige Wertfachen.

37. Am 27. April nachts wurden in die Wohnung des Franz Firla, Kalemby Nr. 28, zwei Handgranaten geworfen, von denen eine am Fensterrahmen abprallte. Firla und seine Frau erlitten einen Nervenschok, außerdem wurde die Zimmereinrichtung sehr stark beschädigt. Die Täter sind vermutlich polnische Agitatoren, da sich Firla offen zur Schlefischen Volkspartei bekennt.

38. Am 27. April nahmen vier Gendarmen aus Ustron in der Wohnung des Szarzec in Ober-Kozakowitz eine Hausdurchsuchung vor, angeblich nach Waffen, und konfiszierten hierbei ein Paar neue Schuhe, weil die Länge derselben angeblich mit der Länge jener Fußwunden übereinstimmte, die zum Hause des Liboska in Hermanitz führten. Gegen das Haus Liboska wären Schüsse abgefeuert worden. Der Hinweis der Frau darauf, daß die Schuhe neu sind und noch gar nicht getragen wurden, vermochte die Gendarmen nicht umzustimmen, die trotzdem die Schuhe mitnahmen.

39. Der Grundbesitzer Bilko in Ober-Biszna muß es dem terroristischen Ueberfall auf sein Wirtschaftsgut zuschreiben, daß seine Ehegattin infolge des furchtbaren Schreckens und der Anstaltsstände ihr Leben einbüßte. Der Wirtschaftshof des Bilko, Ober-Biszna 14, wurde März l. J. von einer größeren Terroristenbande aus Trzyniez überfallen und wurden hiebei nicht nur der Grundwirt selbst, sondern auch seine Frau Marie, die Tochter und der Sohn sowie die Knechte grausam verprügelt. Frau Marie Bilko erlitt infolgedessen einen Schlaganfall und mußte das Bett hüten.

Am 18. März wurde das Schulgebäude in Ober-Liszna, insbesondere die Familie des Oberlehrers R a t u s, worüber wir in der dritten Beschwerdeschrift ausführlich berichteten, zum zweitenmal überfallen. Die in der Nachbarschaft lebende Familie B i l k o erfuhr von diesem Ueberfall und wurde aus Furcht, daß die Terroristen nach dem Ueberfall auf die Schule abermals auch ihr Gehöft überfallen könnten, in die stärkste Unruhe und Angst versetzt. Frau Bilko verlor bis zu dem Maße die ruhige Ueberlegung, daß sie trotz ihrer Krankheit aus dem Bette sprang und flüchten wollte. Sie strauchelte jedoch sofort, stürzte vor Schmerz nieder, erkrankte infolgedessen noch ernster und verschied am 29. März infolge der Angst, Qualen und Nervenleiden. Die Terroristen ließen zudem noch im Dorfe durch ihre Anhänger verbreiten, daß sie jedermann, der über dieses Vorkommnis in der Oeffentlichkeit reden oder gar einen Bericht an eine Zeitung erstatten wollte, verprügeln, verfolgen, ausplündern und einäschern werden.

Diese andauernden Drohungen, Ueberfälle, Ankündigungen von Brandlegung und Mordschlag wirken auf die Bevölkerung derart niederdrückend und unerträglich, daß sie tatsächlich Höllenqualen gleichen und kaum mehr zu steigern sind. Der tragische Tod der Frau Bilko löste in der Gegend die lebhafteste Empörung und tiefes Mitgefühl mit der unglücklichen Familie aus.

40. Am 14. April wurde Emil S a l a z aus Weichsel von einem bevorstehenden Ueberfall durch polnische Terroristen verständigt. Er ging am Abend dieses Tages mit 10 anderen Leuten in das Gemeindegewirtshaus, wo bald darauf zwei polnische Gendarmen erschienen, die durch den dort anwesenden Wachtmeister L a z a r, der aus Ustron stammt und in Weichsel auf Wechselturlaub meist, aufgefordert, die Genannten zu revidieren. Es wurde jedoch bei ihnen nichts vorgefunden. Hierauf verließen sie das Gasthaus und erhielten kurze Zeit darauf Revolvergeschüsse im Rücken. Sie deckten sich im Graben und kamen so mit heiler Haut davon. Der Anführer aller Terrorakte in Weichsel ist der früher erwähnte Wachtmeister L a z a r, der alle Anhänger der Volkspartei am Leben bedroht.

41. Adolf T u r e k, Eisenbahner in Bistritz, tschechischer Nationalität, mußte infolge beständiger Drohungen durch die polnischen Terroristen seine Familie verlassen und ins tschechische Verwaltungsgelände flüchten. Daraufhin wurde auch seine Ehegattin, die mit drei kleinen Kindern in dem der Bahn gehörigen Diensthäuschen zurückblieb, unaufhörlich bedroht und zum Verlassen des Ortes aufgefordert, wobei ihr auch insbesondere der Arbeiter L a b a n, Bistritz, Musräuchern und Brandlegung in Aussicht stellte. In der Nacht zum 7. März ging auch tatsächlich das Wohnhaus der Familie Turek, Bistritz Nr. 18, in Flammen auf und äscherte die gesamte Habe der Familie ein. Ueber das Motiv des Verbrechens und über die Person des Täters können bei den Ortskundigen keine Zweifel obwalten. Der Fall ist unverzüglich der Entente-Kommission gemeldet worden. Irgendwelche Nachforschungen zur Ermittlung der Täter sind nicht verfügt worden. Da beim Brande auch sämtliche Nahrungsmittel, wie auch die zum Bezuge der staatlich bewirtschafteten Artikel erforderliche Legitimationen verbrannt sind, begab sich Frau Turek nach dem Brande zum Lehrer Fiedor, der die Agenden im Gemeindegewirtshaus führt, und ersuchte ihn um Ausstellung eines Duplikats

tes. Dieser wies sie sowie das geschickte Kind **Schroff** ab und meinte, die Frau möge zu den **Tscheden** um eine **Legitimation für Lebensmittel** gehen. **Fiedor** ist polnischer Reserveoffizier und wird vielfach im Zusammenhange mit der terroristischen Organisation **P. D. W.** genannt.

Diese Roheit eines Vertreters der polnischen Intelligenz fand selbst in polnischen Kreisen deutliche Mißbilligung.

42. Der der Anhängerschaft zur **Schlesischen Volkspartei** bezichtigte Bahnstationsleiter von **Bistritz**, **Paul Zientek**, wurde vielfach durch anonyme Drohbriefe aufgefordert, aus **Bistritz** zu verschwinden, da es ihm sonst ans Leben gehen könnte. Am 9. März erschienen in der Verkehrskanzlei **Bistritz** die beiden Lehrer **Koziel** und **Sturz**, die als Bandenführer in der ganzen Umgebung bekannt sind, fragten nach dem Stationsleiter und brachten allerhand Drohungen vor.

Am 28. März wurde dem Genannten neuerlich schriftlich angedroht, er werde demnächst **um einen Kopf kürzer gemacht werden**. Ueber Drängen der Familie mußte **Zientek** für einige Zeit seinen Dienstort verlassen, um nicht dem zügellosen Terror zum Opfer zu fallen.

Zientek, der einer seit Jahrhunderten in **Schlesien** wohnhaften Familie entstammt, erhielt unter anderem auch einen Drohbrief mit nachstehendem Inhalt:

»Ty hromski Czechu! Dowomy ci wiedzieć, że jak se śmiergustu z Bystrzyce nie wykludzisz, to bydziesz o głowe miejszy zrobiony a twoji zdziórba potrzaskomy a zawieziemy do Olzy. A gdy ty za Czechami ciągniesz, to nie czakaj śmiergustu, bo tu bydzie muzyka a potym sie bydzie zdrajców wypłacać, oberwie ich więcej a ty nie zostaniesz żywy ani też twoja rodzina. Wynos się zawczasu!

Rada Robotnicza.«

Dieser wahrhaft anarchistische Zustand wurde durch die monatelang andauernde Untätigkeit der Entente-Kommission im Lande geradezu großgezüchtet.

Auch die Wohnung des **Anton Wawrusza**, **Bistritz**, wurde in ähnlicher Weise von Trzynieher Arbeitern, darunter **Mrozek Adolf**, **Paul Fojcik**, **Zacha**, **Cymorek Paul** aus **Bystritz**, überfallen, durchstöbert und wurde hierbei den Frauen angedroht, daß ihre Männer beim Erfassen wie Hunde mit Knüppeln erschlagen werden. **Wawrusza** und **Helenek** flüchteten und mußten durch drei Wochen in der Fremde verweilen.

43. In der Nacht vom 29. März drangen zwei polnische Gendarmen des Postens **Gollechau** in die Wohnung des Landwirtes **Moiczek** in **Zeislowitz** ein, und zwar ohne die vorgeschriebene Assistenz eines Gemeindevertreters, legten sofort die Bajonette sowohl dem im Bette befindlichen **Moiczek** als auch seiner Frau an die Brust, stießen allerhand Drohungen aus und forderten **Moiczek** auf, sich mit ihnen zum Gendarmerieposten zu begeben. Da **Moiczek** die Fälle **Bitel**, **Czudel** und viele andere bekannt waren, in denen Gendarmen die Leute zur Nachtzeit deswegen aus dem Hause lockten, damit sie draußen Terroristenbanden in die Hände fallen, weigerte sich **Moiczek**, Folge zu leisten, verlangte Auf-

schluß über den Grund der Verhaftung wie auch Assistenz eines Gemeindevertreters. Die Antwort der Gendarmen lautete, daß ihn das nichts angehe. Sie bedrohten die Frau, die den Mann schützen wollte, schoben die Wiege mit dem Säugling roh zur Seite und wollten Moiczek im Bette in Ketten legen. Moiczek bat schließlich unter Hinweis darauf, daß er völlig unbestraft und sich keiner Schuld bewußt sei, Ehrenämter bekleide, eine vielfach belobte Militärdienstzeit hinter sich habe, ihn nicht wie einen Verbrecher zu behandeln, und versprach mitzugehen, falls seine Frau ihn begleiten dürfe. Es wurde ihm Erschießung im Falle eines Fluchtversuches angedroht und er mitgenommen. Unterwegs sagte sich Moiczek, daß zwar gegen ihn nicht der geringste Tatbestand vorliege, daß jedoch Hunderte von Schlesiern in ähnlicher Weise verschleppt, verprügelt, nach Galizien verschickt wurden, und floh im Dunkel der Nacht in den nahen Wald. Jeder der Gendarmen sandte ihm fünf Schüsse aus seinem Dienstgewehr nach und außerdem verfolgte ihn der Gendarm **Rajzka**. Dieser unglaublich rohe Mensch stürzte sich, da er Moiczek nicht einholen konnte, in dessen Wohnung und bedrohte dort die kleinen Kinder, versetzte diese in den größten Schrecken und dies nur aus Jorn, weil er Moiczeks nicht habhaft werden konnte. Er wurde weiterhin auch in den nächsten Tagen, und zwar grundlos, ohne daß ein richterlicher Haftbefehl vorgelegen hätte, verfolgt, so daß er viele Tage außerhalb seines Hauses zubringen mußte. Später ließen die Gendarmen ausrichten, er möge unbesorgt zurückkehren, sie hätten nichts mehr gegen ihn. Moiczek erschien wiederholt vor der alliierten Kommission in Teschen und bat um Schutz gegen die Rohheiten der Gendarmen. Er ist Besitzer einer 23 Joch umfassenden Bauernwirtschaft, unbestraft, allseits geachtet und ist sein einziges Verbrechen seine politische Gesinnung.

44. Wie weit die schamlose Rechtlosigkeit im polnischen Verwaltungsgebiete reicht, möge uns eine der interalliierten Kommission am 30. April überreichte Beschwerde des **Johann Herma, Bobrek Nr. 180 bei Teschen**, schildern. Der Genannte ist Gastwirt, Geschäftsmann und Mitglied der Gemeindevvertretung in Bobrek, gleichzeitig Geschäftsführer der Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Teschen, und Einkaufskommissionär für den westlichen Teil des Teschener politischen Bezirkes. Er ist als Anhänger der Schlesiischen Volkspartei bekannt und kehrt sich aus diesem Grunde der Haß der Polen gegen ihn in besonderem Maße. In seine Wohnung wurden zur Nachtzeit zweimal zu je zwei Handgranaten geworfen, welche die Zimmereinrichtung vollständig demolierten. Herma erstattete die Anzeige, die zur Erruierung der Täter hätte führen müssen, ohne daß die Gerichtsbehörden in diesem Falle auch nur die geringsten Erfolge aufweisen konnten. Die Anzeigen und Berichte blieben unberücksichtigt. Hierauf versuchte Herma, der früher bereits monatelang sich außerhalb seiner Wohnung aufhalten mußte, sein Haus durch Nachtwachen zu schützen. Obwohl die für diesen Zweck aufgenommenen Personen mit Waffenspässen versehen waren, so wurden diesen dennoch die Waffen von der polnischen Gendarmen abgenommen und solcherart die Nachtwache unmöglich gemacht, da jeder, der zur Nachtzeit in dieser Gegend außerhalb des Hauses betreten wird, Gefahr läuft, von polnischem Gesindel umgebracht zu werden. In der letzten Zeit wird in das Gasthaus des Herma polnischerseits her vielfach abgestrafte polnische Agitator **Chowaniol** entsendet, der ständig mit Entziehung der Konzession und rohen Attentaten droht, um Herma zum Verleugnen seiner Gesinnung zu zwingen. Am 25. April

erschienen im Gasthause Herma Trzyniezer Arbeiter, die wegen zahlreicher Terroristenakte bereits sattfam bekannt sind, und hielten ohne Erlaubnis oder Zustimmung des Eigentümers, der eiligst flüchten mußte, in dessen Gasthaus eine Versammlung ab, in welcher die vormaligen Abgeordneten **Łondzin** und **Kuniccki** sowie der Lehrer **Szujzik** aufreizende Reden nicht nur gegen die Partei, sondern auch gegen den Hauseigentümer selbst hielten. Die erwähnte, am 30. April überreichte Beschwerde zählt die einzelnen gegen Herma begangenen Missetaten auf und nennt auch die Namen der Täter, die wiederholt abends in der Nähe des Gasthauses zur Zeit der Attentate beobachtet wurden. Keine von diesen Personen, auch nicht **Franz Tomiczek**, Maurer und Mitglied der „*Rada Narodowa*“, bei dem wiederholt Besprechungen der Terroristen stattfanden, ist bisher zur Verantwortung gezogen worden.

45. Am 30. April wurde **Kolder Josef** aus **Golleschau Nr. 183** von polnischen Terroristen überfallen, unter welchen **Szarzec Johann**, Schmied, **Cibokla**, Arbeiter, **Klus**, Drechsler, alle drei im Eisenwerke **Ustron** beschäftigt, erkannt wurden, hierauf beschimpft, mit Stockhieben, Faustschlägen und Fußtritten traktiert und hiebei Lebensmittel und Rauchwaren im Werte von über 300 Kc geraubt.

46. Wie weit der polnische Terror auch im tschechischen Verwaltungsgebiete organisiert ist, kann aus der Meldung des Gendarmeriepostens **Šumbarč** vom 20. März an die Ententekommission in Teschen entnommen werden. Am 9. März sollte auf das Gendarmeriepostenkommando in **Šumbarč** ein Attentat verübt werden, wovon jedoch die Gendarmerie rechtzeitig verständigt wurde. Darnach haben polnische Terroristen beabsichtigt, den Gendarmerieposten, ähnlich wie dies in **Łonkau** ausgeführt wurde, zu überfallen und zu entwaffnen. Die Gendarmerie entsandte eine Patrouille zum Bürgermeister, wo tatsächlich neun bis zwölf bewaffnete Banditen anwesend waren, jedoch beim Erscheinen der Patrouille flüchteten. Nur **Paul Cimala** und **Peter Suchanek** konnten verhaftet werden. Letzterer hielt in der Hand einen Bamtenfädel. Am nächsten Tage wurden die Nachforschungen fortgesetzt und in der Wohnung des Kaufmannes **Franz Folwareczny** ein gewisser **Karl Cichy** angetroffen, bei dessen Leibesvisitation ein Revolver samt zehn Patronen vorgefunden wurde. Am 12. März wurden noch **Josef Kallus** und **Adolf Oczo** als Mitbeteiligte ausgeforscht. Schon seinerzeit wurde am 21. Februar auf den Gendarmen **Ludwig Krupa**, als er außer Dienst an der polnischen Schule vorbeiging, zwei Revolverschüsse abgegeben.

Am 15. März wurden im Garten des **Karl Jonšta** durch die Kinder **Bohumil Benda** und **Wilhelm Kolař** vier Handgranaten aufgefunden, welche vermutlich am 9. März durch den Mitbeteiligten **Josef Chlebicki** (poln. Soldat auf Urlaub) dortselbst versteckt wurden. Vor Ausführung des Ueberfalles versammelten sich die Terroristen im alten Schulhose, wo der Lehrer **Rudolf Krzyšek** die Anwesenden zur Ausführung der Tat anfeuerte und ihnen nach Gefangen derselben eine gute Belohnung versprach. Der Bürgermeister spornie die Anwesenden ebenfalls durch Traktierung mit Alkohol an.

47. Unter Anführung des Oberlehrers **Dyla** und Lehrers **Golik** haben sich in **Bukowez** polnische Terrorbanden gebildet, welche die Anhänger der Schlesiſchen Volkspartei drangsalieren, und zwar durch Stock-

hiebe und dergleichen mehr. Diese Banden machen auch gelegentlich Ausflüge nach Piosek, Ober-Lomna und Miličau, wo sie gleichfalls unsere Anhänger bedrohen und verprügeln.

Ein Mordschrei aus dem Gerichtsbezirk Schwarzwasser.

48. Ueber den heillosen Zustand der Sicherheitsverhältnisse im Gerichtsbezirk Schwarzwasser schreibt uns ein Vertrauensmann:

Die Anhänger der Schlesischen Volkspartei in Pruchna, Bontau, Schwarzwasser, Drachomyschl und den benachbarten Gemeinden sind seit jeher, insbesondere aber in der letzten Zeit, den rohsten Gewalttaten der polnischen Terroristen wehr- und schutzlos ausgeliefert. Die polnische Gendarmerie unternimmt nichts, um bekannte Einbrecher und Wege- lagerer der Bestrafung zuzuführen. Das Bezirksgericht Schwarzwasser verfolgt aber alle Personen, bei denen der „Slonjak“ vorgefunden wird, wegen Uebertretung des § 23 des österreichischen Preßgesetzes, während sich um die zahllosen Diebstähle, Einbrüche, Ueberfälle, Räubereien, Landfriedensbrüche kein Mensch, kein Amt, keine Behörde kümmert. Ein Zustand der Rechtlosigkeit, des rohsten Faustrechtes ist eingetreten, der an die traurige Zeit des Mittelalters erinnert.

a) Der Fall Hudzieczek in Pruchna.

Der Häusler Johann Hudzieczek in Pruchna Nr. 132 war ein bekannter Anhänger der Schlesischen Volkspartei und aus diesem Grunde von jeher von den Polen aufs gehässigste angefeindet. Als im Frühjahr 1919 die polnische Regierung entgegen dem Pariser Uebereinkommen eine Zwangsrekrutierung in dem polnischen Okkupationsgebiet des Herzogtums Teschen durchführte, erschien bei ihm eine polnische Militärpatrouille, um festzustellen, ob in seinem Hause waffenfähige Männer wohnen. Hudzieczek gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Rekruten zwangsweise ausgehoben werden, obschon zwischen den Tschechen und Polen in Paris vereinbart wurde, daß bis zur Entscheidung der Frage keiner der Staaten Rekrutierungen vornehmen werde. Daraufhin sagten die Soldaten zu ihm folgendes: „Wart nur, du Lump, wir werden schon mit dir abrechnen!“

In derselben Nacht um 12 Uhr erschienen bei Hudzieczek drei Mann, verlangten unter dem Vorwande, sie seien Gendarmen, dringlich Einlaß, und als der Hausbesitzer die Tür öffnete, knallte ein Gewehrschuß und Hudzieczek blieb auf der Stelle tot liegen. Die unglückliche Witwe erschien wiederholt bei der Rada narodowa sowie bei der Gendarmerie und verlangte Erhebungen und Nachforschungen zur Eruiierung der Täter; nicht das Geringste wurde jedoch in dieser Richtung unternommen. Die Täter blieben bis heute nicht eruiert. Die Witwe Hudzieczek ist Mutter von sechs unverorgten Kindern, lebt in großer Armut und findet von keiner Seite auch nur die geringste Unterstützung. Nach der allgemeinen Volksmeinung fiel Hudzieczek als Opfer seiner politischen Gesinnung und unterlieat es gar keinem Zweifel, wer die Mörder waren.

b) Der Grundbesitzer Johann Obracaj in Pruchna, der ebenfalls als Anhänger der Schlesischen Volkspartei bekannt ist und aus diesem Grunde vielfache Anfeindungen seiner politischen Gegner zu erdulden hat, wurde im Sommer des Vorjahres dadurch bestraft, daß ihm sein Anwesen von

ruchlosen Verbrechern angezündet wurde. Die damals im Orte dislozierten polnischen Truppenabteilungen erschienen zwar auf dem Brandplatze, legten jedoch die Hand zur Hilfeleistung nicht an, vielmehr äußerten einige Soldaten, daß **Obracaj recht geschehe**, weil er westlich orientiert sei. Während des Brandunglücks wurde den Abbrändlern ein Betrag von 16.000 K gestohlen.

c) In der Nacht zum 12. April 1920 wurde der **Grundbesitzer Paul Mrowiec in Rychnul Nr. 5 bei Pruchna** von polnischen Banditen überfallen und vollständig ausgeraubt. Die Einbrecher bedrohten sämtliche Inassen des Hauses mit Revolvern, sperrten sie sodann im Keller ein und raubten sämtliche Kleidungsstücke, Besteck, Uhren, Ringe, große Mengen von Leinwand, Wäsche und Tuchstoff. Die Banditen, die genaue Ortskenntnisse verrieten und den hiesigen Dialekt sprachen, drohten für den Fall, als Mrowiec die Anzeige erstatten würde, denselben neuerlich zu überfallen und ihn umzubringen. Mrowiec wagte insolgedessen bis heute nicht, die Strafanzeige zu erstatten, obschon dieser unerhörte Raubüberfall die Bevölkerung der ganzen Umgebung aufs lebhafteste beschäftigt.

d) Dem **Gastwirt Paul Branczyk, Pruchna Nr. 42**, wurden am 5. April 15 Fensterscheiben eingeschlagen.

Ebenso wurden dem **Grundbesitzer Johann Golszyk, Pruchna Nr. 11**, am 24. März mehrere Fensterscheiben in seinem Hause zerrümmert.

e) Ferner wurden dem **Grundbesitzer Johann Mrowiec in Rychnul Nr. 2** die Fensterscheiben von polnischen Terroristen eingeschlagen. Die Bevölkerung wird durch anonyme Drohbrieife, durch Wegelagerer auf allen Straßen in steter Angst und Unruhe gehalten.

f) Der **Grundbesitzer Paul Pollok, Pruchna Nr. 47**, wurde auf der Heimfahrt am 17. April von polnischen Räubern auf der Straße überfallen, mit Stöcken und Messern in der rohesten Weise verprügelt, gestochen und erlitt mehrere lebensgefährliche Verwundungen. Es wurde ihm eine Reisetasche samt Inhalt geraubt.

g) Der **Beamte Josef Schott in Schwarzwasser** wurde in der Nacht zum 19. April in seiner Wohnung in Schwarzwasser, Bezirk Bielitz, von einer Schar Banditen, von denen einige maskiert waren, überfallen und ausgeraubt. Durch einen Sprung aus dem Fenster gelang es ihm zu entkommen und zur Gendarmerie zu flüchten. Es wurden ihm sämtliche Kleider und Wertfachen im Gesamtwerte von 40.000 Kronen geraubt. Ueber den Vorfall schreibt der „Ostschlesier“ in der Nummer vom 22. April 1920 Folgendes:

„In der Nacht vom 18. auf den 19. April l. J. um ½12 Uhr wurde die Ausgedingerte Marie Ryjzra durch heftiges Klopfen an der Tür und den Fenstern aus dem Schlafe geweckt und erhielt auf die Frage, wer die Einlaßbegehrenden seien, die Antwort: „Gendarmerie! Im Namen des Gesetzes sofort öffnen!“ Maskierte und berüftete Gestalten drangen ins Haus in die Wohnung des Herrn Schott und diesen im Bette mit vorgehaltenem Revolver bedrohend, verlangten sie Geld, Kleider, Wäsche, Wertfachen und die Listen der Invaliden und Elongaken. Herr Schott, der sich 6 bewaffneten Räubern nicht widersetzen konnte, mußte die Plünderung über sich ergehen lassen und durch die wiederholten Droh-

ungen „Du kommst lebend nicht davon“, „Du verräterischer Ostschlesier“, veranlaßt, bemühte er einen günstigen Moment zur Flucht durchs Fenster und entkam über Dächer und Zäune zum Gendarmereiposten. Dem Diensthabenden **Kolarczyk** und einigen aufgetrommelten jungen Leuten gelang es, zwei der Räuber und Plünderer einzufangen und nun kamen haarsträubende Tatsachen ans Tageslicht. — Die Führer dieser Räuberbande, die durchwegs aus in Bielitz in der Infanteriekaserne stationierten beurlaubten polnischen Soldaten bestanden, waren Hauptmann **Plonka** und Leutnant **Wieliczka**, beurlaubte polnische Offiziere aus Schwarzwasser. . . .“

Bemerkt muß noch werden, daß das Dienstmädchen des Hauptmanns **Plonka**, namens **Helene Kazstura**, angab, daß der Obgenannte am kritischen Tage um 12 Uhr nachts im Gesichte maskiert und ganz aufgeregt nach Hause kam. Gastwirt **Vinzenz Czuchowski** aus Schwarzwasser gibt an, daß die Räuberbande vor Ausübung des Attentates bei ihm getrunken hatte und beim Weggehen erklärte, ihr Hauptmann werde die Zeche bezahlen.

h) Ueber einen besonders frechen Raubüberfall berichtet das am 30. April l. J. mit **Harvot Andreas aus Drahomischl Nr. 44** aufgenommene Protokoll, welches am gleichen Tage der Ententekommission zur Kenntnis gebracht wurde. In demselben heißt es: „Am 30. April um 3 Uhr früh drangen 3 Banditen durch das Fenster, welches sie ausgebrochen hatten, in das Zimmer ein in dem ich schlief, während ein anderer Bandit, mit einem Karabiner bewaffnet, draußen auf Posten blieb. Zwei der Banditen ergriffen mich, rissen mich aus dem Bette heraus, mich hierbei mißhandelnd und einer schoß mit einem Revolver auf mich. Nur dadurch, daß ich ihm die Hand zur Seite stieß, blieb ich am Leben und der Schuß traf ins Fenster. Der dritte der Banditen hatte unterdessen das ganze Zimmer durchsucht und wie ich später feststellte, 18.000 polnische Kronen und 2500 tschechosl. Kronen, 2 Anzüge, 3 Paar Schuhe, 4 Garnituren Weißwäsche, einen kurzen Winterrock und 2 silberne Taschenuhren geraubt. Mein Schwager **Uzybecki**, den der Revolverbeschuß aus dem Schlafe geweckt hatte, lief hinaus, um nachzusehen, was es gebe. Der vor dem Hause Wache haltende Bandit gab 2 Schüsse auf ihn ab, ohne jedoch zu treffen. Die Banditen, befürchtend, daß durch den entstandenen Lärm für uns Hilfe herbeikommen könnte, ergriffen unter Mitnahme der angeführten Sachen die Flucht. Sie waren alle maskiert, so daß ich keinen erkennen konnte.“

Die Täter sind polnische Agitatoren, die sich an mir wegen meiner Anhängerenschaft zur Schlesischen Volkspartei rächen wollten.

i) Der Gendarm **N. Kisiala** erschien mit dem Gemeinderate **Paul Czaton** in der Wohnung des **Paul Goszyn**, **Brudna**, und erklärte, daß er ihn wegen unbefugter Kolportage durch Verbreitung des „**Slonczak**“ dem Bezirksgerichte Schwarzwasser anzeigen müsse und nahm das Nationale mit dem Genannten auf. Dann gingen sie zu **Franz Heczko** und konfiszierten dort 25—30 Exemplare des „**Slonczak**“, wobei der Gendarm bemerkte, daß man nicht mehr wie ein bis zwei Exemplare des „**Slonczak**“ besitzen dürfe. Tatsächlich wurde auch **Karl Goszyn** später verhaftet und zwar unter dem Verwande, es hätte der Ortslehrer einen anonymen Drohbrief bekommen, der möglicherweise von **Goszyn** stammen könnte. Genannter befindet sich noch heute in Untersuchungshaft.

Die angeführten Fälle, deren Zahl noch vermehrt werden könnte, illustrieren zur Genüge die Sicherheitsverhältnisse im Bezirk von Schwarzwasser. Der öffentliche Sicherheitsdienst verlagert unter der polnischen Verwaltung vollständig. Unsere Bevölkerung lebt unter dem Eindrucke, daß darin Plan und Absicht liege, um die Anhänger der westlichen Orientierung vollends einzuschüchtern und um ihnen die Rechts- und Schutzlosigkeit aufs Deutlichste vorzudemonstrieren. Die polnische Gendarmerie unternimmt keine ernstlichen Versuche, um die Einbrecher und Diebe zu eruiieren, oder festzunehmen. Darin liegt kein Vorwurf gegen die Gendarmerie, vielmehr nur eine Anklage gegen das polnische Verwaltungssystem während der Plebiszitdauer. Ein polnischer Gendarm erklärte auf die Frage, warum er gegen ihm bekannte Einbrecher und Räuber nicht einschreite, folgendes:

„Wenn eine Anzeige gegen Personen, die im Sinne der Weisungen der polnischen Plebiszitkommission handeln, beim Gerichte einläuft, kann der Gendarm bestimmt mit Persekutionen, Dienstversetzung oder auch Entlassung rechnen. Die Entsetzkommision kann mich in so einem Falle nicht schützen, die tschechische Regierung noch weniger. Wer kann von uns verlangen, daß wir lediglich, um dem Rechte zu dienen, brotlos werden sollen.“

Das polnische Bezirksgericht in Schwarzwasser verfolgt zwar Personen, die eine Nummer des „Slazak“ bei sich haben, wegen unbefugter Kollportage, kümmert sich aber gar nicht um Diebe, Räuber, Einbrecher und Wegelagerer. Als unser Vertrauensmann Hugo Wiefner aus Chybi zur Ablegung einer Zeugenaussage bei diesem Gerichte erschien, da gestaltete sich die Zeugeneinvernahme zu einer politischen Debatte zwischen Richter und Zeugen, die damit endete, daß der Richter erklärte: „Ich merke es schon, daß sie tschechophil sind, also ein tschechischer Agitator und ich habe mit Ihnen nichts mehr zu sprechen.“

Der Standpunkt der polnischen Behörden scheint der zu sein, daß sie lediglich zum Schutze der polnisch orientierten Bevölkerung Ostschlesiens da sind und daß die andersgesinnte Bevölkerung rechtlos und vogelfrei ist. Dieses Verhalten der Behörden ergibt sich als Konsequenz aus dem von der Rada narodowa vertretenen Standpunkte, daß den Anhängern der Schlesiischen Volkspartei das Selbstbestimmungsrecht abzuerkennen ist, daß diese Landesverrat an Polen begehen, wenn sie für den Anschluß an die Tschechoslowakei eintreten und daß aus diesem Grunde jedes gegen sie begangene Verbrechen zulässig erscheint und straflos bleiben sollte.

49. Am 9. Mai fand in Mittel-Suchau eine Hochzeit im Arbeiterheim statt, bei der sowohl Polen als auch Tschechen anwesend waren. Gegen halb 2 Uhr nachts verließen die Polen Franz Kozbroj, Karł Kiedron und Rudolf Parzyl das Lokal. Kurze Zeit nachher entfernten sich auch die Tschechen Dominik Rubačka, Kontrollor des Kohleninspektors, Raimund Skridlovsky, Emanuel Zgubis und der Slonzak Josef Gawlowski, Bergarbeiter und begaben sich in der Richtung zur Bahn, da sie mit dem Frühzuge nach Ostrau fahren wollten. Cirka 200 Schritte vom Bahnhofe entfernt, blieben sie beim Tor des Fleischhauers Kotula stehen, um sich Zigaretten anzuzünden. In diesem Augenblicke sprangen 4 Banditen hervor und gaben aus einer Entfernung von 4 bis 5 Schritten Revolvergeschüsse auf die Genannten ab. Gawlowski blieb an Ort und Stelle tot, Rubačka und Skridlovsky blieben schwer verwundet. Zgubis, der in dem Seitengraben sprang, blieb unverletzt.

Die jüngsten Bombeuentate.

50. Ein geradezu unglaublicher, die im Lande herrschende Anarchie ganz besonders kennzeichnender Fall ereignete sich in der Nacht vom 20. auf den 21. April in Hnojnik. Gegen halb 3 Uhr nachts wurde nämlich das Stationsgebäude von einer zirka 30köpfigen Bande überfallen und durch eine halbe Stunde von Revolvern beschossen. Hierauf wurde in die dort befindliche Plebiszitkanzlei und das Postamt eine Ekstritbombe geworfen, welche die beiden Abitationen vollständig vernichtete, ebenso wurden die oberhalb dieser Abitationen befindlichen Wohnräume des Stationsvorstandes Janal buchstäblich zertrümmert. Eine Wand stürzte ein. Der Sohn des Stationsvorstandes erlitt außer zwei leichten Verletzungen durch Sprengstücke einen Nervenschock. Der Sachschaden beträgt zirka 150.000 Kc. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses unerhörte Attentat durch die polnischen Agitatoren verübt wurde, da Janal schon früher Drohbriefe erhielt, in welchen die Ausführung dieses Anschlages wiederholt angekündigt wurde. Eine Entertekommission erschien an Ort und Stelle zur Aufnahme des Tatbestandes. Der bekannte Terroristenführer, der polnische Oberleutnant Zientek, wurde unter dem Verdachte der Mitschuld verhaftet. Kennzeichnend für den Zynismus, mit welchem die polnische Plebiszitkommission arbeitet, ist die Art, wie die polnische Presse zu dem Bombeuentat Stellung nimmt. Der „Dziennik Cieszyński“ und nach ihm die anderen polnischen Blätter stellen den Fall als Explosion des angeblich im Stationsgebäude befindlichen Munitionslagers dar und höhnen noch, daß es merkwürdig sei, daß keiner der Angehörigen des Janal verwundet wurde.

51. In der Nacht vom 7. Mai wurden in das Schlafzimmer des Jan Stabrawa in Polnisch-Leuthen 2 Bomben geworfen. Die gesamte Zimmereinrichtung wurde total vernichtet und das Haus selbst derart beschädigt, daß eine Wiederinstandsetzung desselben kaum möglich sein dürfte. Nur durch die Geistesgegenwart des Jan Stabrawa, welcher seiner in Nebenbette liegenden Frau im Augenblicke des Bombenwurfes zurief, sich mit dem Oberbette zuzudecken, hiebei seinen neben sich befindlichen Sohn mit seinem eigenen Körper deckend und sich selbst auch mit dem Oberbette schützend, sind die genannten 3 Personen ohne ernstliche Verwundung davongekommen. Allerdings erlitten alle drei einen Nervenschock, insbesondere die Frau des Stabrawa, welche ins Spital nach Orlau überführt werden mußte.

52. Viel verhängnisvoller war das fast zur selben Zeit in Boremba ausgeführte Bombeuentat auf das Haus des Jan Sterba, Vorsitzenden der Verwaltungskommission, welches durch eine Ekstritbombe fast gänzlich vernichtet wurde. Der Sohn des Sterba wurde unter den Trümmern begraben. Er erlitt außer einem Beinbruch schwere Verletzungen am Gesichte und am ganzen Körper. Der in dem gleichen Zimmer weilende Stut, ein Flüchtling aus Polnisch-Leuthen, erlitt einen Armbruch. Ferner hat er ein Auge verloren und das andere ist derart schwer verletzt, daß vollständige Erblindung sehr wahrscheinlich ist. Die anderen zwei noch im Zimmer befindlichen Personen kamen glücklicherweise ohne Verletzung davon, bis auf einen durch die Explosion verursachten Nervenschock.

II. Die Tätigkeit der polnischen Gerichte.

Das Verhalten der unter polnischer Leitung stehenden Gerichtsbehörden im Lande gibt zu den ernstlichsten Klagen Anlaß. Wir haben in den voranstehenden Ausführungen bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Rechtspflege der Anarchie im Lande insofern Vorschub leistet, als seit drei Monaten kein einziger Versuch unternommen wurde, die zahllosen, von uns zur Anzeige gebrachten Straffälle zu untersuchen, oder die Beschuldigten der gerechten Strafe zuzuführen. Einzelne Richter gehen sogar über diese passive Resistenz hinaus und entwürdigen ihren Beruf dadurch, daß sie direkt Büttel- und Ehrendienste für die polnische Plebiszitkommission besorgen. Man kann sich der Annahme nicht erwehren, daß dieses Vorgehen über Weisung von „Oben“ erfolgt und daß gegenüber einer derart groben Pflichtvernachlässigung **Straflosigkeit oder gar Belobung zugesichert** sein dürften. Es wäre sonst kaum zu verstehen, wie richterliche Beamte aus eigener Initiative zu einer derartigen Aufassung ihres Berufes in der Plebiszitzeit gelangen könnten. Gegenüber der hohen Ententekommission können wir an dieser Stelle den Vorwurf nicht unterdrücken, daß diese als die höchste souveräne Instanz im Lande dieser Handhabung der Rechtspflege unthätig zusieht und hiedurch **schwere Verantwortung und Mitschuld übernimmt**. Wenn dieser Zustand anhält, dann könnte von einem Plebiszit unmöglich geredet werden.

In einem Milieu, in welchem das Verbrechen in jeder Art straflos sein Handwerk treiben darf, die rohesten Instinkte zynisch den Ton angeben, Maß und Richtung allen politischen Verhaltens durch Schrecken und Angst beeinflusst werden, kann von einer freien Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes keine Rede sein, da man von den anständigen Elementen im Lande unmöglich erwarten kann, daß diese für die Zeit der Plebiszitdauer ihre Erziehung vergessen, alle Grundsätze der Moral und alle Gebote des Gewissens beiseite legen sollen, um gegen gedungenen Räbergesellen ihr gutes Recht mit gleichen Waffen zur Geltung zu bringen.

Mit der Zweckbestimmung, den Schutz der Meinungsfreiheit, den Schutz vor jeder rohen Gewalt allen Volksschichten ohne Unterschied zu gewährleisten, ist Ententemilitär ins Land gekommen und wird zu diesem Zwecke auf Kosten des Landes erhalten. Wenn jedoch nicht einmal die Richter in gemessener und strenger Weise verhalten werden, ihren hohen Beruf nach bestehendem Recht und Gesetz frei von parteipolitischen Einflüssen auszuüben, dann müßte der größte Teil der Bevölkerung dieses Landes zu der schrecklichen Erkenntnis gelangen, daß alles Bemühen um Erkundung des Volkswillens eitel Komödienspiel und Volksbetrug war und müßte daraus ihre Folgerungen ableiten.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege tritt wie auf keinem anderen so recht deutlich der fundamentale Irrtum der Ententekommission rücksichtlich einer neutralen Verwaltung dieses Gebietes zu Tage, der darin liegt, daß das Gebiet von vornherein in zwei Einflusssphären geteilt wurde, daß jeder derselben Befugnisse eingeräumt wurden, die eine Verwaltung im neutralen Sinne vollständig ausschließen.

Unsere und ähnliche von anderer Seite gemachten Vorschläge, den Grundsatz von der **Einheitlichkeit des Gebietes und seiner einheitlichen Verwaltung** in der politischen Administration, Justiz, Schule und allen Zweigen des öffentlichen Lebens unter allen Umständen und konsequent auf dem ganzen Abstimmungsgebiete zur vollen Geltung zu bringen, blieben unbeachtet und nunmehr bezeichnen Grabkreuze und Bäche von Tränen das Mißgeschick, welches eine schlecht unterrichtete, angeblich neutrale Instanz über unser gemartertes Volk gebracht hat. Wenn die Entente-Kommission und jeder einzelne der Herren Vertreter der Entente-Staaten ein Gewicht darauf legen, vor den Richterstuhl der Geschichte mit ruhigem Gewissen hintreten zu können, dann müßte jeder einzelne dieser Herren seinen Einfluß zunächst dahin einsehen, daß der Richterstand zu jener vormalig im Lande anerkannten Auffassung von seiner Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit zurückgeführt werde und daß er sich nicht zum Spiel- und Werkzeug politischer Faktoren herabwürdigen lasse. Versagt ein Richter, dann möge er durch arbeitswillige, unbeeinflussbare Nachfolger ersetzt werden.

Die zahlreichen Führer der Terroristenbanden, an deren Händen soviel unschuldiges Blut klebt, müssen ohne weitere Säumnis vor die Schranken der Gerichte zitiert werden.

Ueber 400 von uns bisher erstattete Anzeigen blieben unberücksichtigt. Wie in den ersten drei überreichten Beschwerdeeingaben und wie auch in der vorliegenden Beschwerdebroschüre mehrfach erwähnt ist, haben die Richter der östlichen Präfektur keine Bedenken, den Gerichtssaal in eine politische Diskussionsstube zu verwandeln, nehmen ohne die geringste Zurückhaltung offen für Polen Partei, beeinflussen die Zeugen, schüchtern diese ein und machen sie so zu Handlangern und Vollstreckern politischer Ziele. So wurden z. B. in Jablunkau alle angezeigten Fälle von Mißhandlungen in dem Sinne behandelt, daß bis nun nur die Betroffenen einvernommen, gegen die Täter selbst jedoch noch nicht eingeschritten wurde. Hierbei wird es den Mißhandelten nicht gestattet, ihre eigene Ansicht bei der Protokolleinvernahme kundzutun, sie dürfen nur auf die ihnen gestellten Fragen antworten. In vielen Fällen sind die ärztlichen Zeugnisse aus den Gerichtsakten verschwunden, wie z. B. beim Terrorakt A. Golik, Jablunkau. Darum verlangen wir, daß die Richter sich jeder politischen Beeinflussung im Gerichtssaal enthalten, welcher Vorwurf den Richtern Kobiela in Stokschau, Dorocha in Schwarzwasser, Cholewka, Slivka und Pietrowski in Freistadt gemacht werden muß.

Anhängige Straffälle müßten unter allen Umständen mit äußerster Beschleunigung der Erledigung zugeführt werden, denn anders verliert die Bestimmung der Entente-Kommission § 8, Alinea 4, wonach Personen, welche sich bei den die Abstimmung betreffenden Handlungen Gewalttätigkeiten zu Schulden kommen lassen, des Stimmrechtes verlustig werden, jedweden Sinn und Zweck.

Wenn die Richter ihres Amtes so wie bisher walten sollten, wenn alle Strafanzeigen über Verbrechen auch weiterhin unbeachtet bleiben, dann bedeutet dies nichts anderes, als daß das **Selbstbestimmungsrecht gerade durch die berufenste Instanz obstruiert und in sein Gegenteil verwandelt wird**. Nicht die rohe Gewalt, die gepaart mit Tücke und Geisteslosigkeit sich im Terror äußert, soll nach dem dem Selbstbestim-

mungsrechte zu Grunde liegenden Prinzipien die Entscheidung in dem Streite um die Zukunft des Landes herbeiführen, als vielmehr die vernünftige Einsicht und der freie, von keinem Zwange behinderte Wille der Bevölkerung.

Ein System wüsten Terrors zur Vorbereitung der Volksabstimmung, ein System, dem auch der Richter, sei es durch passive Resistenz, sei es durch aktive Stellungnahme zu Gunsten einer Partei, seine Unterstützung leiht, verlegt die Volksabstimmung neuerlich aus der Sphäre des Rechtes in das Gebiet der physischen Gewalt, aus dem Bereiche des Geistigen in die altgewohnte Sphäre des Materiellen. Eine Volksabstimmung unter diesen Voraussetzungen müßte als eine Fälschung der wahren Volksmeinung bezeichnet werden und wäre noch weniger würdig, wie eine Entscheidung mit der Schärfe des Schwertes.

Der gegenwärtige Zustand der Rechtsprechung ist unwürdig und tief beschämend. Unsere nach Zehntausenden zählende Anhängerschaft muß immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, es gibt kein Recht und auch keinen gerechten Richter im Lande, aber auch keine Instanz, welche diesem Zustand der Rechtslosigkeit ein Ende bereiten wollte.

Zwar erscheinen die Rechtsverhältnisse im Abstimmungsgebiete auch schon durch die in unseren bisherigen Beschwerden angeführten Tatsachen deutlich genug gekennzeichnet. Um jedoch unsere Anklagen gegen die Rechtslosigkeit näher zu begründen, führen wir überdies noch einige Illustrationsfakta an.

53. Franz Armásék, Wittowik, Lange Gasse 26, brachte bei uns folgende Beschwerde vor: Sein Sohn Franz, 30 Jahre alt, ist am 4. März nach Teschen zum Besuch seiner Braut Wurelia Zidek gefahren. Am 9. März wollte er nach Wittowik zurückkehren und begab sich mit seiner Braut zum Bahnhof in Teschen. Dort wurde er unter den Augen der französischen Bahnhofswache, die den Sicherheitsdienst versteht, von polnischen Terroristen überfallen, auf der Straße fürchterlich verprügelt, sodann in ein bereitstehendes Lastenauto hineingeworfen und hierauf in der Richtung gegen Bielitz abgeführt. Die Vorgänge bis zu diesem Zeitpunkt berichtete die erwähnte Braut. Seit dieser Zeit ist Armásék spurlos verschwunden. Alle wiederholten Nachforschungen bei den polnischen Militär- und Gerichtsbehörden, alle Interventionen bei der Entente-Kommission blieben erfolglos. Die Familie lebt in schwerster Besorgnis um das Schicksal ihres Sohnes, welche Sorge durch den Fall Kubiczek voll begründet ist. In welchem Kulturstaat der Welt ist so etwas möglich?

51. Frau Anna Sliwa, Häuslerin in Schönhof Nr. 287, gibt an: Am 4. Jänner l. J. fuhr mein 19jähriger Sohn Josef Sliwa, Malergehilfe, nach Teschen, um Arbeit zu suchen; er versprach noch am gleichen Tage zurückzukommen. Als er in den nächsten Tagen nicht rückkehrte, ging die Mutter nach Teschen und erfuhr von einem Soldaten, daß ihr Sohn vom Oberleutnant Cienciala verhaftet wurde und sich in den Baracken in der Abrechtsallee befindet. Der Soldat hat der Verhaftung beigewohnt, die Einlieferung angesehen, weiß aber seither nichts Näheres. Aus der Kanzlei der Militärbaracken wurde die Mutter schroff hinausgewiesen, frug sodann in der Rada Narodowa nach, erhielt dort einen Zettel, mit dem sie sich neuerlich zum Oberleutnant Cienciala begab, welcher aber leugnete, ihren Sohn verhaftet zu haben. Bei diesem Anlaß bestätigte ein anderer Soldat im Korridor, daß sich Sliwa tatsächlich noch in den Baracken be-

findet, was der Offizier ebenfalls leugnete. Der Soldat bat, ihn nicht zu verraten, da er sofort eingesperrt werden würde. Weitere Interventionen beim polnischen Delegierten Zamorstki, beim Polizeikommissär Podgórski, beim Obmann der polnischen Plebiszitkommission, Dr. Kunicki, bei allen möglichen polnischen Gerichtsbehörden blieben ohne Erfolg. Im April erhielt die unglückliche Mutter aus Dabie einen Zettel von fremder Hand geschrieben, jedoch vom Sohne mit nahezu unkenntlich zitternden Schriftzügen unterfertigt, des Inhaltes, daß er in Dabie interniert sei und Hunger leide. Die Mutter ging mit diesem Zettel neuerlich zu Dr. Kunicki, welcher die untere Hälfte des Briefes abtrennte und bei sich behielt. Ein von der Mutter nach Dabie gerichtetes Schreiben an ihren Sohn kam mit dem Postvermerk „objechal“ (abgereist) zurück. Die Mutter intervenierte seither zu wiederholten Malen bei den Militär- und Zivilbehörden in Teschen ohne irgendwelches Ergebnis. Kramáset wie auch Eliwa haben sich politisch niemals betätigt. Die Mutter des Eliwa ist eine arme Witwe, die für vier unversorgte Kinder und einen 30jährigen blinden Sohn zu sorgen hat. Der abgängige Sohn Josef hatte wesentlich zum Unterhalte der Familie beigetragen. Die polnischen Gerichtsbehörden haben nicht das Geringste vorgekehrt, um diesen unerhörten Fall auch nur aufzuklären.

54. Lomosit Karl, 24 Jahre alt, nach Schwarzwasser, Bezirk Bielitz, zuständig, wurde am 6. Juni 1919 in der Wohnung seiner Mutter, Frau Marie Lomosit, Gasthofbesitzerin, Schwarzwasser, laut Urteil des Feldgerichtes in Teschen vom 26. Juni 1919 wegen Verbrechen gegen den § 327 des M.-St.-G. zu 5 Jahren Kerker verurteilt. Lomosit sagte gesprächsweise zu einigen Gästen mit Bezug auf das von ihm erwähnte Pariser Uebereinkommen, wonach im Teschner Land bis zur Entscheidung weder Wahlen, noch Rekrutierungen durchgeführt werden sollen, folgendes: „Ihr seid nicht gescheit, daß ihr als Schlesier Heeresdienste leistet, da Schlesier vorläufig weder von den Polen noch von den Tschechen zum Militärdienst gezwungen werden können.“ Diese Aeußerung genügte und bildete die Unterlage für das erwähnte draconische Urteil der polnischen Militärbehörden. Hervorgehoben muß werden, daß das Feldgericht in Teschen nach den zurzeit im Lande geltenden Gesetzen für die Aburteilung dieses Falles überhaupt nicht zuständig war.

Alle Bemühungen bei den Zivilgerichten eine Wiederaufnahme des Verfahrens, resp. eine Reassumierung des offensichtlichen Fehlurteiles zu bewirken, blieben erfolglos. Lomosit büßt seine Strafe, die ein Akt von Justizwillkür ohnegleichens polnischer Gerichte ist, in der Strafanstalt Wiziñiz bei Bochnia in Galizien ab, leidet viel Hunger, klagt über schlechte Behandlung und bittet unausgesetzt um Einleitung von Schritten zu seiner Entlassung. Die Entente-Kommission würde einem Gebot der Humanität Genüge tun, wenn sie diesen krassen Rechtsbruch einer näheren Ueberprüfung und Würdigung unterziehen wollte.

55. Eine ungeheure Erregung löste in der Bevölkerung der Fall Kubiczek aus. Derselbe war ein harmloser Schneider aus Sumbark, politisch gar nicht tätig und lediglich als Obmann der Ortsgruppe der Kriegsinvaliden bekannt. Er fuhr am 15. März nach Teschen, um für sein krankes Kind Arznei zu holen. Er wurde bereits in Teschen von polnischen Terroristen verfolgt, fuhr mit dem nächsten Zuge heimwärts und wurde im Bahnwagen von dem Mädchen Kocour aus Sumbark einem polnischen Terroristen denunziert, aus dem Waggon herausgeschleppt, sodann in

bestialischer Weise mißhandelt und blieb seit dieser Zeit verschollen. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Abgängigen blieben resultatlos. Nach fünf Wochen verbreitete sich in Ostschlesien die Nachricht, daß spielende Kinder in der Senkgrube der berüchtigten Alleebaracken in Teschen einen menschlichen Arm beobachtet hätten. Tatsächlich wurde dort ein Leichnam aufgefunden, der später von der Frau Kubiczek als der ihres Gatten agnosziert wurde. In der Bevölkerung herrscht der bisher unerschütterte Glaube, daß in der Umgebung der Alleebaracken noch weit mehr Leichen verscharrt liegen. Darauf lassen auch einige zynische Neuforderungen von Trzynieher Terroristen schließen.

Es war durch Wochen lang allgemein in Teschen und Umgebung bekannt, daß Anhänger der Schlessischen Volkspartei in den Alleebaracken in unmenschlicher Weise geprügelt werden; die polnischen Gerichte und Sicherheitsbehörden sind nicht eingeschritten. Als einmal eine französische Patrouille die Baracken revidierte, da wurden die Terroristen vorher von der Teschener Bezirkshauptmannschaft hiedon durch einen jungen Beamten verständigt, so daß nur noch zwei jämmerlich verprügelte Opfer dort aufgefunden werden konnten. Auch die Art, wie die polnischen Gerichte seither die Nachforschungen nach den Mördern Kubiczeks weiter führen, berechtigt uns, gegen diese Instanzen mit schweren Anklagen hervorzutreten. Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß derartige Fälle, die ohne jede Sühne verbleiben, die Rechtsicherheit im Lande, das Rechtsbewußtsein der moralisch ohnehin erschütterten Volkskreise auf das Ungünstigste beeinflussen und in der westlich orientierten Bevölkerung die Gefühle völliger Rechtslosigkeit auslösen müssen.

56. Ehrenbeleidigungsprozeß des General Latinit gegen Frau Kluszynska.

Dieser Prozeß ist aus dem Grunde bemerkenswert, weil bei diesem Anlasse in öffentlicher Gerichtsverhandlung und aus richterlichem Munde die Bestätigung darüber erbracht wurde, daß die Rechtsprechung sich von der angeblichen Volksmeinung, in Wahrheit von dem, was die leitenden Männer der Rada Narodowa als eine solche Volksmeinung angeben, beeinflussen lassen. Zum Beweise, daß nicht nur etwa die Leitung der Schlessischen Volkspartei, sondern auch weite, von dieser Parteileitung unbeeinflusste Kreise den Sachverhalt ähnlich beurteilen, erinnern wir an dieser Stelle an den über diesen Prozeß in den deutschen Blättern Teschens („Ostschlesier“, „Ostschlesische Volkszeitung“) gebrachten Gerichtsfaalbericht, der wörtlich lautet:

„Am Mittwoch, den 21. April fand vor dem hiesigen Bezirksgerichte die Verhandlung über die bekannte Ehrenbeleidigungsklage des General Latinit gegen die Frau Kluszynska statt.

Der Verhandlungsleiter, Bezirksrichter Dr. Goldberger, erteilte der Angeklagten das Wort zu ihrer Rechtfertigung. Diese führte aus, sie habe sich im Dezember 1919 als Mitglied der Rada Narodowa in die im erzherzoglichem Schlosse befindliche Telephonzentrale begeben, um ein telephonisches Gespräch abzuwickeln. Sie habe das Telephon durch den Adjutanten des General Latinit besetzt vorgefunden, der gerade mit seinem in Skotschau weilenden Chef sprach. Sie habe dem Gespräch entnommen, daß es sich um ihren Schwiegersohn, einem Major handle, der

wegen Veruntreuung und anderer Delikte sich im Anklagezustand befand. Auch habe sie gehört, wie der Adjutant den General noch besonders darauf aufmerksam machte, daß am selben Tage auch in Krakau gegen ihren Ehegatten Dr. Kluszyński die Verhandlung wegen ähnlicher Delikte stattfinden. Frau Kluszyńska erklärte, sie sei durch die Anhörung dieses Telefongesprächs in eine derartige Aufregung geraten, daß sie sich gegenüber dem Adjutanten zu der Bemerkung hinreißen ließ: "Es sei eine Lumperei! (sajdactwo) vom General Latinik, einem unschuldigen Menschen, wie ihren Gatten, zu verfolgen."

Frau Kluszyńska soll bei dieser Gelegenheit auch den General Latinik in Zusammenhang mit der ehemaligen österreichischen Armee gebracht haben. Diese Anschulldigung wies die Angeklagte als auf den General Latinik direkt bezogen zurück, wobei sie angab, daß ihr sowie der Allgemeinheit das Vorgehen der österreichischen Offiziere und Kommandanten, wonach ungefähr 50.000 Polen in Galizien gehängt wurden, bekant sei. Wenn sie von österreichischen Offizieren gesprochen habe, so sei dies deshalb geschehen, weil sie um ihren Gatten auf das Neuzerste besorgt war, von dem sie wußte, daß er gerade als Angeklagter sich in Krakau befinde, und daher annehmen konnte, daß man ihn dort zurückbehalte.

Vom Verteidiger Dr. Groß wurde schließlich der Antrag gestellt, die Verhandlung mit Rücksicht auf das bevorstehende Plebiszit und die eventuell zu befürchtende Erregung der Volksmeinung, falls dieser Prozeß vor oder während des Plebiszits zur Austragung kommen sollte, bis nach Beendigung der Volksabstimmung zu vertagen.

Der Richter gab diesem Antrag statt und vertagte aus dem vom Verteidiger geltend gemachten Grunde die Verhandlung.

Daß der Volksmeinung ein entscheidender Einfluß auf die Fortsetzung eines Strafverfahrens eingeräumt wird, steht in der Rechtsprechung wohl einzig da und vermag die Unabhängigkeit des Richters in kein günstiges Licht zu stellen. Wenn die vom Richter verkündigte Auffassung verallgemeinert wird, dann ist auch eine Bestrafung der die Bevölkerung beunruhigenden Terroristen vor Beendigung der Volksabstimmung nicht zu erwarten. Der Terror wird weiter ungehemmt seine Geißel über uns schwingen. Die Bevölkerung kann aber jede Hoffnung auf einen wirksamen gerichtlichen Schutz vor Gewalttaten aufgeben, wenn diese mit der Volksabstimmung nur in einem losen Zusammenhang gebracht werden können."

Wir hätten hiezu nur die gewiß begründete Vermutung auszusprechen, daß der Richter Dr. Goldberger jedenfalls nicht aus eigener Initiative, sondern nach ihm zugekommenen Weisungen höherer Instanzen die Vertagung bewilligte und diese auch in einer so charakteristischen Weise begründete. Nach diesem Präzedenzfall könnte jedes von den polnischen Terroristen begangene Verbrechen davor sicher sein, daß es vom Arme des polnischen Richters überhaupt nicht erreicht werde, weil ja jede Verurteilung eines Verbrechens begreiflicherweise die Beunruhigung der zahllosen anderen Verbrecher nach sich ziehen müßte. Solche Handhabung der Justiz bedeutet in ihren Konsequenzen für die Praxis des Selbstbestimmungsrechtes einen Freibrief für Verbrecher auf der einen, die tatsächliche Behinderung jeder Stimmrechtsausübung für Tausende friedlicher Bürger auf der anderen Seite und damit eine Fälschung des Plebiszits um Tausende von Stimmen zugunsten der freiheitlichen, toleranten, demokratischen Republik Polen.

Schließlich führen wir zum Beleg dafür, bis zu welchem Grade unter der Herrschaft der Rada Narodowa die Rechtspflege in den Dienst der Politik gestellt wurde und zum Belege dafür, zu welchen Konsequenzen es führen muß, wenn eingeständenermaßen die Rechtspflege in Abhängigkeit von der angeblichen Volksmeinung gebracht wird, ein Beispiel an, welches geeignet ist, die Strafrechtspflege unter der Patronanz der Rada Narodowa deutlich zu kennzeichnen.

Ueber die Wirtschaft der Rada Narodowa kursierten in der Öffentlichkeit die verschiedensten Gerüchte, welche behaupteten, daß mit den Steuergeldern, Zolleinnahmen und dem Erlös aus dem Verkaufe vormals erzherzoglicher Waldungen in unverantwortlicher Weise zum **Vorteil einzelner Persönlichkeiten und Beamten der Rada Narodowa** gewirtschaftet wurde. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung entschloß sich endlich die Rada Narodowa gegen einzelne ihrer Beamten in leitender Stellung sowie gegen deren Helfershelfer die Untersuchungshaft zu verhängen. Es wurden in Haft genommen:

Der Beamte Dr. Mojs K o p e c wegen Amtsmißbrauch, Bestechung usw. am 21. September 1919.

D s t r u s z k a Johann wegen Verbrechens gegen § 197 (Betrug) am 25. November 1919.

F r e y Moses wegen Verbrechens gegen § 200 am 19. November 1919.

D s t r o k s k y Johann wegen Verbrechens gegen § 203 am 23. November 1919.

S z e w c z y ł Bruno am 14. Dezember 1919.

D u r s t Martin am 20. Dezember 1919.

I n g. D o m a n s k i Karl wegen Verbrechens gegen § 101 (Amtsmißbrauch) am 25. November 1919.

S e l l s t e i n Josef wegen Verbrechens gegen § 101 am 25. November 1919.

W a g n e r Oskar wegen Verbrechens gegen §§ 5 und 101 am 29. Dezember 1919.

G u t t m a n n Chiel wegen Verbrechens gegen §§ 197 und 200 am 19. Dezember 1919.

Zußerdem erstattete die Rada Narodowa in mehreren Fällen Strafanzeigen wegen Betrugens gegen „**unbekannte Täter**“. Es ist selbstverständlich, daß diese Verhaftungen eine überaus lebhaftere Erregung der öffentlichen Meinung auslösten, zumal auch die Art, wie die Untersuchung geführt wurde, ungewöhnliche Formen angenommen hatte. Zunächst wurden nämlich diese Straffälle dem ordentlichen Richter entzogen und einem eigens für diesen Fall bestimmten **Untersuchungsrichter, Landesgerichtsrat Dr. P i n n e r t**, zugewiesen. Als später verlautete, daß auch andere höher stehende Persönlichkeiten belastet erschienen, wurden die Häftlinge, einige erst nach 2- bis 3monatlicher Untersuchungshaft und gegen Erlag einer Kaution auf freien Fuß gesetzt, ohne daß die Anklage erhoben oder auch nur zurückgezogen worden wäre. Es steht fest, daß neben anderen Personen auch ein so hervorragendes Mitglied der Rada Narodowa, wie Dr. **Czajkowski**, Berggrat,

ebenfalls in Untersuchung gezogen, jedoch auf freiem Fuß belassen wurde. Dies mußte um so mehr befremden, als die öffentliche Meinung von diesem Mann behauptet, er habe in der letzten Zeit sein Vermögen derart vermehrt, daß er im eigenen Auto zur Untersuchung fahren konnte und in demselben gemeinsame Ausfahrten mit dem Kreisgerichtspräsidenten Dr. B o c h e n s k i, und zwar auch noch zur Zeit der schwebenden Voruntersuchung unternahm. Es verlaute weiter, daß einige der vorerwähnten Personen, wie Kopec, Domanski, Hellstein, nur zu dem Zwecke in Haft genommen wurden, um vorzubeugen, daß nicht noch mehr kompromittierendes Material zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelange. Zu diesem Zwecke wurden die anderen Beschuldigten zwar auf freiem Fuß gesetzt, jedoch in Unsicherheit darüber belassen, ob gegen sie die Anklage erhoben wird, beziehungsweise wann diese durchgeführt werden soll. Offenbar besteht die Absicht, auch diese Angelegenheit bis zur Zeit nach dem Plebiszit ruhen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß in dem Falle, wenn Teschen an Polen fallen sollte, die ganze peinliche Affäre unterdrückt werden möchte und in dem anderen möglichen Falle diese Strafsache überhaupt der Zuständigkeit polnischer Gerichte entrückt wäre.

Die Öffentlichkeit hat jedoch ein eminentes Interesse daran, zu erfahren, warum die erwähnten Personen in Haft gehalten wurden und inwieweit die gegen sie erhobenen Beschuldigungen gerechtfertigt waren, weil die Beantwortung dieser Frage gleichzeitig auch Aufschluß darüber geben könnte, ob und inwieweit die Regierung der Rada Narodowa mit den Steuergeldern redlich zu wirtschaften vermochte. Entweder entbehren die erhobenen Beschuldigungen jedweder Grundlage, dann haben die Beschuldigten Anspruch darauf, in einer seit einem halben Jahre anhängigen Strafsache vor den ordentlichen Richter gestellt und freigesprochen zu werden, wodurch auch den umlaufenden Gerüchten über skandalöse Mißwirtschaft der Rada Narodowa die Grundlage entzogen wäre, oder die erhobenen Anklagen sind begründet, dann hat die Bevölkerung ein Recht darauf, unabhängig vom Zeitpunkte und Ergebnis der Volksabstimmung die Wahrheit zu erfahren.

Die Ententekommission wird nach den dargelegten Fällen selbst beurteilen können, ob unsere Bevölkerung, die es früher stets als selbstverständlich betrachtete, daß die Rechtspflege jedweden Einflusse der Tagesmeinungen entrückt war, nunmehr zu einem System Vertrauen hegen kann, welches durch einen richterlichen Beamten erklären läßt, daß mit der Rechtsprechung mit Rücksicht auf die Meinung der Straße bis zum beendigten Plebiszit zugewartet werden muß.

Wir stellen die dringliche Bitte, in den vorerwähnten Fällen Krmassek, Sliwa, Komosik sofort einschreiten zu wollen, die Untersuchung gegen die in unseren Beschwerdeschriften namhaft gemachten Verbrecher, insbesondere gegen die Mörder Kubiczek's, in unbefangene Richterhände zu legen und den letztgenannten Fall Kopec, Domanski, Hellstein usw. durch neutrale Richter überprüfen zu lassen.

III. Verfolgung unserer Presse.

Das Organ der schlesischen Volkspartei, die Wochenschrift „Slazak“, wurde bereits von der Rada Narodowa in jeder erdenklichen Form verfolgt, dem Blatte wurde das Postdebit entzogen und die Verteilung desselben an Abonnenten durch Boten als strafbare Handlung mit gerichtlichen Strafen belegt und später durch Verprügelung der Zeitungsträger unmöglich gemacht.

Diese rohe gewalttätige Aufhebung der Pressfreiheit und Vernichtung auch des letzten Restes jedweder Art Meinungsfreiheit dauert via facti auch unter der angeblich neutralen Verwaltung der Entente-Kommission vielfach noch in verschärfter Form an. Die Versendung des „Slazak“ durch die Post ist in allen jenen Poststationen unmöglich, deren Zeitung Postbeamten anvertraut ist, die hiezu von der Rada Narodowa bestellt wurden. Die Zeitung verschwindet während der Beförderung und ist jedwede Reklamation von vornherein völlig ausichtslos. Es bleibt somit lediglich die Möglichkeit offen, das Blatt an die ständigen Abonnenten durch Boten zustellen zu lassen. Dies wird indessen als Uebertretung gegen § 23 des österreichischen Pressegesetzes vom Jahre 1862 geahndet. Der genannte Paragraph bestimmt:

„Das Hausieren mit Druckschriften, das Ausrufen, Verteilen und Feilbieten derselben außerhalb der hiezu ordnungsgemäß bestimmten Lokalitäten durch Personen, welche nicht mit einem hiezu von der Sicherheitsbehörde ausgestellten Erlaubnischein versehen sind, ist verboten.“

Diese Gesetzesbestimmung ist so erzreaktionär, daß sich die vormaligen österreichischen Behörden längst veranlaßt fahert, von derselben keinen Gebrauch zu machen, und wurde dieses Gesetz nur in ganz ausnahmweisen Fällen, wie bei Aufreißung zu Unruhen, Majestätsbeleidigungen und Hochverrat gehandhabt. Die Bezirksgerichte Freistadt, Schwarzwasser, Skotschau und in einzelnen Fällen auch Bielitz und Teschen verfolgen jedermann, bei dem der „Slazak“ gefunden wird, wegen Uebertretung dieses Paragraphen, und zwar auch in jenen Fällen, in welchen ein Abonnent sein eigenes Exemplar mitführt.

In der letzten Zeit wurden uns folgende Fälle von Verfolgungen gemeldet:

Lomiczek aus Riegersdorf durch das Bezirksgericht Freistadt, verurteilt zu 8 Tagen Arrest,

Londzin aus Dzieditz durch das Bezirksgericht Bielitz,

Buchta aus Bonkau durch das Bezirksgericht Schwarzwasser,

Lemel durch das Bezirksgericht Freistadt, verurteilt zu 120 K,

Heczko, Bruchna, durch das Bezirksgericht Schwarzwasser und viele andere mehr.

Daß sich polnische Gerichte zu diesem Chergendienste hergeben, ist eine wahre Justizschande. Ursprünglich gingen die Gerichte mit Strafen bis zu 20 K oder 3 Tagen Arrest vor, welche Strafe bereits durch die Untersuchungshaft abgebüßt erschien.

Die von uns gerügte Anwendung des § 23 des Pressegesetzes stellt sich jedoch auch schon mit Rücksicht auf die bestehende Spruchpraxis der österreichischen Gerichte als ein reiner Willkürakt der polnischen Gerichtsbehörden dar. Die allgemeine, in Anwendung stehende Manzsche Taschenausgabe des Strafgesetzes vom Jahre 1908, 2. Teil, sagt hierüber auf Seite 56 und 58 wörtlich folgendes:

„Linea 5. Die Verteilung der Zeitung nach § 23 des Pressegesetzes setzt die körperliche Uebergabe von Hand zu Hand voraus. P. C. 22. Mai 1902, Zl. 7079.“

Die polnische Gendarmerie ist nicht in einem einzigen Falle in der Lage, eine Verteilung von Hand zu Hand nachzuweisen.

Seite 58 heißt es: „Unter dem im ersten Absatz des § 23 erwähnten Verteilen kann das Austragen der Zeitschriften an die Abonnenten seitens der von den Druckern und Buchhandlungen bestellten Austrägern nicht verstanden werden. Den § 46 der Gew.-Ordg., auf welchen § 23 des Pressegesetzes verweist, gestattet den Gewerbetreibenden, die Artikel ihres Gewerbes auf Bestellung überallhin zu liefern. Das Austragen von Druckschriften an die Abonnenten ist nichts anderes als die Ablieferung der bestellten Druckschriften an die Besteller und kann somit nicht beanstandet werden, auch wenn die von den Druckern und Verlegern entwendeten Austräger nicht mit einem besonderen Erlaubnisschein der Sicherheitsbehörden versehen sind. Justiz-Ministerial-Erlaß Zl. 4584 vom Jahre 1872.“

Wir haben bereits wiederholt, wenn auch bisher ohne Erfolg, im Wege der tschechoslowakischen Delegation angefragt, die internationale Kommission wolle für die Dauer der Volksabstimmung den § 23 des erwähnten Pressegesetzes außer Kraft setzen. Sollte dies unmöglich erscheinen, dann müßten wir darauf bestehen, daß auch in der Westpräfektur die genau analoge Handhabung dieser veralteten reaktionären, schandhaften Gesetzesbestimmung Platz greift. Bisher hatte es die internationale Kommission gebildet, daß lediglich die polnischen Gerichte der Ostpräfektur zum Schaden der schlesischen Volkspartei diese unwürdige Praxis zur Anwendung bringen durften.

Zur Illustration des hier Gesagten diene nachstehende Tatsache: Die Grundbesitzerin Frau Susanna Chmiel, Nr. 61 aus Nierodzim, wurde von dem Richter Dr. Josef Kobiela in Skotschau vor Gericht geladen, weil sie angeblich den „Slazak“ verbreite. Bei ihrer Einvernahme bemerkte der genannte Richter wörtlich: „Wenn Sie die „Gwiazdka Cieszynska“ oder den „Dziennik Cieszynski“ verbreiten würden, würde Ihnen nichts geschehen.“

Un dieser Justizschande nicht genug, benützt die polnische Gendarmerie, ohne Zweifel über höheren Auftrag, das Kolportageverbot dazu, um ihnen mißliebige Personen einer Leibesdurchsuchung zu unterziehen, um selbst auch zur Nachtzeit in ihre Häuser einzudringen und unter dem Vorwande, es werde der „Slazak“ gesucht, mit wiederholten Hausrevisionen die Bevölkerung in der empörendsten Weise zu behelligen, statt sich um die täglich wiederholenden Fälle von Diebstahl, Einbruch, Raub usw. zu kümmern. Solche Fälle sind wiederholt im Schwarzwasser Bezirke, dann auch in Gollerschau, der Umgebung von Skotschau, Deutsch-Leuthen und Freistadt vorgekommen.

Aber selbst Terroristenbanden überfallen ruhige Reisende, nehmen an ihnen Leibesdurchsuchungen vor, und zwar unter dem Vorwande, den „Stozat“ oder Waffen zu suchen, und berauben hierbei zumeist die Passanten. Das Verbot des Waffentragens wird sowohl von der polnischen Gendarmerie, wie auch von den Terroristengruppen dazu mißbraucht, jeden mißliebigen Passagier zu behelligen. Wir verweisen diesbetreff beispieisweise auf den Fall Lidnowskij in Freistadt.

IV. Beschränkung des freien Warenverkehrs.

Die polnische Plebiszitkommission in Teschen verteilt im ganzen Lande Plebiszitwaren zumeist tief unter dem nachweisbaren Einkaufspreise. So wurden durch den Konsumverein des polnischen Lehrervereines in Teschen Schuhwaren und andere nachweislich aus der Tschechoslowakei bezogene Bekleidungswaren tief unter dem Einkaufspreis, bei Kleidern sogar zu einem Sechstel des Einkaufspreises an die Bevölkerung verkauft. So z. B. komplette Männeranzüge zu 210 polnischen Kronen, Schuhe zu 120 bis 160 polnischen Kronen, desgleichen wird seit vielen Monaten und zwar unbehindert von tschechischer Seite, Speck und Petroleum im ganzen Gebiete zu niedrigen Preisen, vielfach auch umsonst, an die Bevölkerung abgegeben. Aber selbst Artikel, die der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen, werden als Plebiszitware und zwar nur an Parteiangehörige, verabsolgt, so z. B. Kartoffel im ganzen Gebiete, siehe die überreichten Protokolle von Zuckau, Schibitz, Bunzau u. a., weiterhin auch Mehl, wie zum Beispiel in Jablunkau, Ogradzon, Bielitz und anderswo. Die Gemeinde Nieder-Zuckau, die früher zum tschechischen Ap-provisionierungsgebiete gehörte und erst anläßlich der neuen Abgrenzung der Ostpräsektur zugewiesen wurde, empfand den Unterschied in der Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen derart qualvoll, daß etwa 30 angesehenere Insassen der Gemeinde hierüber bei der Entente-Kommission Beschwerde führten und um die Wiederzuteilung zur Westpräsektur ersuchten. Hiedurch haben sie nicht nur nichts erreicht, sondern wurden endlosen, schikanösen Erhebungen der polnischen Gendarmerie und polnischen Agenten ausgesetzt, die aus einer einfachen Bitteingabe ein Verbrechen gegen den polnischen Staat ableiten und hiedurch die Bevölkerung vor ähnlichen gerechtfertigten Beschwerden abschrecken wollen. In Bielitz wurde dem Kommissär der Bezirkshauptmannschaft Pongraz vorgehalten, daß Zucker und Mehl als Plebiszitware zu Agitationszwecken an Parteiangehörige verteilt werden. Als dieser Beamte dies bestritt, hielt ihm der Magistratsbeamte Dr. Broda entgegen, daß er selbst bestätigen könne, daß Zucker und Mehl als Agitationsware verteilt wurden. Pongraz gab schließlich zu, daß Mehl über die vorgeschriebene Ration hinaus als Plebiszitware zur Verteilung gelangt ist, bezüglich Zucker hat er die Tatsache bestritten. Doch liegen auch hiefür Beweise vor. Ueberdies ist es allgemein bekannt, daß der Arbeiterkonsumverein Bielitz ohne jede Behelligung durch die polnische Regierung oder durch die polnische Plebiszitkommission 60 bis 70 Dkg. Zucker pro Kopf und Monat über die Ration hinaus an seine Konsumvereinsmitglieder verteilt. Gegen diesen Vorgang hat die polnische Regierung und ihre Organe bisher keinen Einspruch erhoben. Aber auch selbst bei der Verteilung von Artikeln wie Spiritus, läßt sich die polnische Behörde lediglich vom Parteiinteresse und von einseitiger Rücksichtnahme auf den plebiszitären Erfolg leiten. So wurden die

Gastwirte Krehut, Ernsdorf, Lorek, Heinzendorf, Tramer, Ochab und viele andere bei der Belieferung von Spiritus durch die Organe der Rada narodowa durch Monate lang in der empfindlichsten Weise benachteiligt. Es ist selbstverständlich, daß die derart Beschädigten bemüht sind, sich die Ware auf Umwegen zu beschaffen.

Einen viel krasserem Fall kennzeichnet noch die nachstehende Tatsache: Der Frau Anna Schlauer, Nieder-Ernsdorf Nr. 24, einer unbescholtenen 60jährigen Witwe, wurde laut Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Bielitz vom 2. April 1920 laut Z. 414/334 die Schankkonzession, die seit mehr als 60 Jahren als Realkonzession existiert, mit der Begründung entzogen, daß ihre Person nicht genügend vertrauenswürdig ist. Die wahre Ursache dieser Verfügung liegt jedoch darin, daß die Frau eine Anhängerin der Schlesischen Volkspartei ist und daß im Februar l. J. in ihren Gastlokaltitäten ein Slonzaabball stattfand. Seit dieser Zeit wurde ihr auch der Bezug der Spirituosen eingestellt und gelegentlich ihrer diesbezüglichen Beschwerde bei der Rada narodowa in Teschen direkt gesagt: „Wo Schlesier sitzen und auf Polen schimpfen, dort können wir keinen Spiritus geben.“

Am 26. April fuhr Josef Stajer aus Grodziek, Gemischtwarenhändler, nachdem er den Zug in Teschen veräumt hatte, mit einem zufälligerweise nach Ernsdorf fahrenden Auto, welches Waren für den Schlesischen Konsum führte, nach Hause. Schon am nächsten Tage wurde in seinem Hause eine Revision nach Plebiszitwaren durchgeführt und wiewohl nichts gefunden wurde, erhielt er am 4. Mai von der Bezirkshauptmannschaft Bielitz eine Verfügung, (L. E. 26/247), laut welcher bis nun innegehabte Approvisionierung der Gemeinde Grodziek entzogen wurde.

Ebenso wird bei der Zuteilung von Leder an die Schuhmacher, zumeist nach Parteiwillkür und Larne der polnischen Behörden vorgegangen. Der Schuhmachermeister Supit, Jablunkau, Wojnar, Rowali, Jesch, Teschen, Brudny, Charbutowicz und eine ganze Reihe anderer Schuhmacher, welche die Veröffentlichung ihrer Namen fürchten müssen, werden wegen ihrer Zugehörigkeit zur Schlesischen Volkspartei drangefasert und benachteiligt. Gleichzeitig wird jedoch den polnischen Agitatoren seit Monaten Leder in größeren Mengen zur agitatorischen Verteilung unter die Bevölkerung zugewiesen. Von der Richtigkeit dieser Angaben vermag sich die Entente-Kommission nicht nur in den Gemeinden der Ostpräfektur, sondern auch in jenen der Westpräfektur jederzeit zu überzeugen.

Um unsere Anhänger auch noch beim Bezuge der untentbehrlichsten Lebensmittel zu schädigen und so zur Preisgabe ihrer Gesinnung zu zwingen, wie dies aus dem Falle Ostruzka, Bobref, wie auch aus vielen anderen Fällen hervorgeht, wurden vielen unseren Anhängern schon vor Monaten die Lebensmittelkarten entzogen. So der Familie Czudek, Bistriz, unter dem Vorwande, sie hätte unerlaubterweise eine Reise nach Prag unternommen, ebenso unseren Anhängern in der Gemeinde Weichsel.

Durch diese raffiniert ausgedachten und systematisch betriebenen Schikanen, Schädigungen und Drohungen eingeschüchtert, fürchten viele unserer Anhänger Beschwerde zu führen, damit diese nicht zur Kenntnis der Gegner gelange und nicht Anlaß zu weiteren Verfol-

gungen bietet. Da unsere Partei auf dem Standpunkte steht, jede ihrer Beschwerden zu veröffentlichen und die Beschwerden auch vor der weitesten Öffentlichkeit zu vertreten, fürchten sich vielfach die Beschwerdeführer und bitten darum, von der Nennung ihrer Namen Abstand nehmen zu wollen, zumal wir ihnen durchaus keine Gewähr bieten können, daß ihnen die Ententekommission Schutz vor der Rache der polnischen Banditen gewähren könnte. Ueber jede in unserer Kanzlei vorgebrachte Beschwerde wird ein Protokoll aufgenommen, dessen Abschrift in jedem Falle an die Ententekommission geleitet wird. Einen sichtlichen Erfolg haben indessen diese unsere Bemühungen, die Gleichstellung der Bewohner vor dem Gesetze zu erzwingen, nicht gezeitigt, da die vielen Hundert Protokollabschriften unbeachtet bleiben und die Kommission noch keinen ernsthaften Versuch unternommen hat, uns den vollen Rechtsschutz zukommen zu lassen. Wir stellen die mit den Originalunterschriften versehenen Protokolle der Ententekommission wie auch den interessierten Kreisen jederzeit zur Verfügung.

Angesichts derartiger Verhältnisse verblieb für uns kein anderer Ausweg, als zur **Selbsthilfe** zu schreiten. Der Bund der Schlesier, der heute bereits 35.000 abstimmungsberechtigte Mitglieder umfaßt, die freiwilligen Beitrittserklärungen stehen ebenfalls jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung, organisierte Selbsthilfe auf wirtschafts-genossenschaftlicher Grundlage in Form eines Konsumvereines, wie ihrer ähnliche viele Hunderte im Lande bestehen. Aber auch gegen diese Organisation kehrt sich der blinde Haß der Gegner. In der Ostpräfektur gelangen lediglich Artikel, die der staatlichen Bewirtschaftung nicht unterliegen, zum Verkauf. Da, wie vorhin angedeutet, unsere Bundesmitglieder bei der Zuwendung staatlich bewirtschafteter Artikel, wie Zucker und Mehl, bisher vielfach ganz offensichtlich benachteiligt oder selbst vom Bezuge direkt ausgeschlossen wurden, so waren wir bemüht, an diese Mitglieder Zucker und zwar in sehr beschränkten Mengen von 3 Kq. für vier Monate, ähnlich wie der Arbeiterkonsumverein in Bielez, abzugeben. Diese Ware mußte aus den Filialstellen in der Westpräfektur persönlich abgeholt werden, was zur Folge hat, daß nur ein kleiner Bruchteil, etwa ein achtel der Bundesmitglieder, aus der Ostpräfektur bisher von dieser Einrichtung Gebrauch machen konnte. Trotzdem verfügte Präsektur Zarowski, daß 10 Kq. Zucker und 12 Kq. Mehl, die in der Konsumstelle in Teschen eingelagert waren, beschlagnahmt wurden. Aus vielen Gemeinden, wie Ogradzon, Bobref, Bystriz, Schibiz und Zuckau wurde gemeldet, daß die Gemeindevorstände über behördliche Weisung den Mitgliedern des „Bundes der Schlesier“ den Bezug der staatlich zugewiesenen Mengen von Zucker und Mehl gänzlich einstellen wollen und in einzelnen Gemeinden auch faktisch eingestellt haben, wie z. B. in Gollschau, wo den Mitgliedern des Konsumvereines der schlesisch-sozialdemokratischen Partei das Landeswirtschaftsamt in Teschen mittels Zusage vom 6. April 1920 den Bezug von Mehl und Zucker eingestellt hat (siehe Beschwerdeeingabe an die Ententekommission). Die Bezirkshauptmannschaft Bielez ging sogar so weit, daß sie die Filialstelle Skotschau des Konsumvereines des „Bundes der Schlesier“ mittels behördlicher Verfügung schließen ließ.

Dieser Vorgang ist eine neuerliche, unerhörte Gewalttat, ein schreiendes Unrecht, welches unter den Augen der Entente-Kommission an unserer Bevölkerung begangen wird. Die gefertigte Parteileitung erhebt hiemit den entschiedensten Protest gegen diese, auf das Aushun-

gern unserer Bevölkerung abzielenden Maßnahmen der polnischen Behörden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß durch den Bezug von Lebensmitteln aus dem Auslande die übrige Bevölkerung nicht verfürzt wird, da die polnischen Behörden die Möglichkeit haben, die vorgeschriebene Ration jedermann ungeschmälert zukommen zu lassen. Durchaus ungerechtfertigt ist es aber, alle Bundesmitglieder durch eine derartige generelle Verfügung treffen zu wollen, sonach auch jene, die ihre bescheidene Zubuße aus dem Auslande nicht bezogen haben. Auch kann die Abgabe von Zucker an die Bundesmitglieder keinesfalls als ein unlauteres Mittel im Plebiszitkampfe betrachtet werden, da ja die polnische Plebiszitkommission monatelang vor unserer Aktion mit demselben System begonnen hatte. Insolange die polnische Partei aus einem derartigen Vorgang lediglich den Nutzen für sich zu ziehen vermochte, verlangte sie die Freizügigkeit der Ware; jezt, da wir durch das uns vorgehaltene Beispiel in Befolgung gerechter Selbstwehr den gleichen Weg betreten, leiht die Ententekommission ihren Arm dazu, um unsere Selbsthilfemaßnahmen zu verbieten und uns vollends nicht nur dem Terror mit Ochsenziemern und Granaten, sondern auch dem wirtschaftlichen Terror der polnischen Behörden schutz- und wehrlos auszuliefern.

Die Erinnerung an diese unbegreifliche Zurücksetzung und Benachteiligung unserer Bevölkerung wird in den gegenwärtigen und auch noch in den kommenden Geschlechtern als ein Beweis dafür fortleben, daß **uns zwar offiziell mittels Maueranschlags das gleiche Recht versprach, uns aber in der Praxis dieses auf Schrift und Tritt vorenthielt.** Ohne auch nur unsere Gegenvorstellungen zu hören, wurden die uns so überaus schädigenden Verfügungen der polnischen Präfektur stillschweigend genehmigt, bezw. wird gegen die Gemeindevorstände in Ogradzon, Bystriz usw. erst gar nicht eingeschritten.

V. Das Verhalten der polnischen Gendarmerie.

Nach der feierlichen Proklamation vom 3. Februar l. J., laut welcher der Bevölkerung des Abstimmungsgebietes eine Verwaltung des Landes in neutralem und objektivem Sinne versprochen wurde, mußte jedermann berechtigt sein, von der Gendarmerie, also dem zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe berufenen Organe, gleichermaßen eine neutrale und objektive Dienstesausübung zu erwarten. Wer unter diesen Gesichtspunkte die vielen Hunderte von bisher der Ententekommission zur Kenntnis gebrachten Verbrechen jeglicher Art seit diesem Zeitpunkt überprüft, muß zu der Einsicht gelangen, daß die polnische Gendarmerie nicht nur kein Organ der öffentlichen Ordnung ist, sondern daß diese sich vielmehr lediglich als eine Hilfseinrichtung der polnischen Plebiszitkommission darstellt, und zwar zu dem Zwecke, um alle Volkstreuße, die gleichwohl aus welchen Erwägungen immer in Ausübung des ihnen zuerkannten Selbstbestimmungsrechtes den Anschluß an Polen ablehnen, des ihnen zustehenden Anspruches auf behördlichen Schutz verlustig zu machen und daß diese Gendarmerie direkt vielfach durch ihre Praktiken die Bevölkerung verfolgt und drangsalirt. Die polnische Gendarmerie nimmt meistens zur Nachtzeit Hausdurchsuchungen, angeblich nach Waffen und der Zeitschrift „Słozat“, vor. Wir erinnern an den Fall Woiczek in Zeislowitz und an die Vorkommnisse in Deutsch-Leuthen.

Die polnische Gendarmerie dringt zur Nachtzeit ohne Haftbefehl, ohne Beisein eines gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindevertreters in Privathäuser unserer Parteiangehörigen ein und terrorisiert solcher Art die Bevölkerung. Hausdurchsuchungen und Leibbeschlagnahmen werden nur bei Anhängern der westlichen Orientierung durchgeführt. Die polnische Gendarmerie nimmt sich das Recht heraus, willkürlich und nach eigenem Gutdünken den § 23 des Preß-Gesetzes in dem Sinne zu interpretieren, daß niemand den „Slonzat“ in mehr als einem Exemplar zu befördern berechtigt sei, und in mehreren der angeführten Fälle gingen polnische Gendarmen so weit, auch schon den Besitz des „Slonzat“ als eine strafbare Handlung hinzustellen. Alle unsere diesfälligen Beschwerden und Vorstellungen blieben erfolglos.

Es ist demnach auch die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die polnische Gendarmerie zu diesem ihren Vorgehen durch höhere Instanzen verhalten wird und daß ihr für diese Art der Dienstverrichtung die Straflosigkeit, für jede andere dagegen das Mißfallen der vorgesetzten Behörden in Aussicht gestellt wird. Wir haben in dem vorigen Beschwerdeeingaben auf das vollständig unqualifizierbare Vorgehen des Gendarmeriewachmeisters Sikora, Golleschau, hingewiesen, der vor Zeugen erklärte, er werde die Führer aller Schlesier mit eigener Hand erschlagen, der den Terroristenbanden selbst die Häuser der Schlesier bezeichnete, und der Erfolg unserer Beschwerden war nur der, daß Sikora auf einen weit besseren Posten, und zwar von Golleschau nach Stotischau versetzt wurde, wo er seine bisherigen Methoden mit Erfolg weiter anwendet. Ebenso haben wir über den Gendarmeriewachmeister Krzyżek in Deutsch-Leuthen Beschwerde geführt, der an Terrorakten aktiven Anteil nimmt; dieser Mann treibt sein Handwerk ungescheut weiter. Desgleichen verweisen wir auf die in dieser Eingabe näher dargelegten Fälle betreffend die Gendarmen Sosna in Golleschau, Heczko und Macura in Kftron und Ferdecki in Weichsel, welche wiederholt grundlose Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme des „Slonzat“ und grobe Mißhandlungen der Verhafteten sich zu Schulden kommen ließen.

Vor 10 Tagen verhaftete die polnische Gendarmerie unseren Vertrauensmann Herrn Goszyk, Grundbesitzersohn aus Prudyna; den angeblichen Vorwand hiezu bildeten Drohbriese, die ein Lehrer der Umgebung bekommen hätte. Es liegt auch nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vor, daß Goszyk der Verfasser oder Absender jener angeblichen Briese sei, vielmehr ist es das offene, wenn auch überaus maßvolle und vorsichtige Eintreten Goszyks für die westliche Orientierung, welche den Grund zu seiner Verhaftung bildet. Da Goszyk in keiner Weise Anlaß zu welchen Konflikten gab, wurde dieser Vorwand ausgedacht, um doch durch seine Verhaftung auf ihn einschüchternd zu wirken. Während nun die Entertekommission in vielen Fällen, wir erinnern nur an Gök, Karwin, die in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten nach Teschen bringen ließ, um sie der tschechischen Gerichtsbarkeit zu entziehen und die Häftlinge dann in Teschen auf freien Fuß setzte, so wurde zwar in dem hier genannten Falle Goszyk aus Schwarzwasser ebenfalls nach Teschen abbracht und hat auch hier die Staatsanwaltschaft seine Enthaltung verfügt. Da geschah aber etwas, was die polnische Rechtspflege ganz besonders kennzeichnet. Der Akt betreffend die Enthaltung ist plätzlich verdrungen und Goszyk kann nicht enthaftet werden, das heißt dem Rechtsbedürfnis der polnischen

Machthaber wird dadurch entsprochen, daß die vollständig ungerechtfertigte Haft Goszyts um einige Tage verlängert wird. Warum zieht hier die Ententekommission die Gendarmerie und Richter nicht zur Verantwortung?

In gleich provokatorischer Weise ist die polnische Gendarmerie im Falle Besztekur in Golleſchau vorgegangen: Der Genannte wurde nämlich am 26. April, als er mit dem Arbeiterführer Spiwow und Georg Drozd im Gespräche stand, von dem Gendarmen Sosna zur Seite gerufen und gefragt, ob er den „Stonza“ nach Golleſchau gebracht habe. Als Besztekur dies bejahte, wurde er verhaftet und in Ketten gelegt. Der Arbeiterführer Spiwow, der den genannten Gendarmen auf die Ungehörigkeit seines Vorgehens aufmerksam machte, wurde gleichfalls verhaftet, jedoch nach Aufnahme eines Protokolls wieder entlassen. Besztekur wurde nun zur Bahn geführt, um dem Kreisgerichte eingeliefert zu werden. Eine große Menschenmenge folgte diesem Transporte, gegen das ungeheuerliche Vorgehen der polnischen Gendarmerie protestierend und Besztekur wurde wirklich freigelassen.

Am 2. Mai wurde der Gendarmerieposten in Golleſchau verstärkt und eine Razzia nach Anhängern der Schlesiſchen Volkspartei durchgeführt. Es wurden verhaftet: Josef Sedlaczek, Paul Cieslar, Johann Besztekur, Johann Mitranga, Paul Zwijas und Johann Broda. Nach Aufnahme von Protokollen wurden die Leute bis auf Zwijas und Brodacz entlassen. Die Letzgenannten wurden bei Einbruch der Nacht an Händen und Füßen gefesselt, auf einen Weiterwagen geworfen und auf einem Umwege über Ustron in das Gefängnis nach Skotschau abtransportiert. Eine Deputation unter Führung des Oberlehrers Folwarczyn intervenierte beim Ostrpräſekten Zurawski und dem Staatsanwalt Cichy, welcher auch einen Enthaltungsbefehl für die Obgenannten ausstellte. Zwei Arbeiter begaben sich mit diesem Befehl unverzüglich nach Skotschau und übergaben denselben dem Untersuchungsrichter Kobiela. Dieser erklärte jedoch, daß die Staatsanwaltschaft ihm nichts zu befehlen habe und ließ die Verhafteten nicht frei. Eine am 4. Mai wiederholte Intervention beim ersten Staatsanwalt hatte nur den Erfolg, daß dieser versprach, sofort telephonisch die Enthaltung anzuordnen. Einige Stunden später wurde die Mitteilung gemacht, daß mit Skotschau eine telephonische Verbindung nicht zu erreichen sei. Am 5. Mai wurden endlich die beiden Arbeiter freigelassen.

Am 4. Mai fand im Gasthause der Emma Biſtron in Deutsch-Leuthen eine Hochzeitsfeier statt. Gegen halb 7 Uhr abends kamen in das Gasthaus 15 polnische Terroristen, darunter Ludwiga Parchanski, Josef Kajfus, Drozdowski, Kubaczik, Stowron und Alois Muzanczi, alle aus Deutsch-Leuthen, sowie Suk, Janczar, Emil und Josef Pntlik, Wigocki, Holub, Kaszik, Czapla und Halsar, alle aus Polnisch-Leuthen. Sie waren mit Revolvern und Stöcken bewaffnet. Als sich die Gäste in das Haus der Braut zum Nachtmahl begaben, umstellten die Terroristen dieselben und schossen mit Revolvern in die Menge. Hierbei wurde Frau Firuta durch einen Schuß in den Oberschenkel verletzt. Unter Drohungen zogen sich die Terroristen zurück. Bald darauf erschienen 20 polnische Gendarmen, führten bei den Hochzeitsgästen eine Leibbesichtigung durch, ohne natürlich etwas zu finden. Bei dieser Gelegenheit drohten die Gendarmen, daß jeder Tſchepochophile aufgehängt werden müsse und verhafteten Karl und Heinrich Stowron ohne jedweden stichhältigen Grund. Hervor-

zuheben wäre, daß der Stand der Gendarmerie in Deutsch-Beuthen 3—4 Mann beträgt, trotzdem erschienen am Platze 20 Gendarmen. Vermutlich bestand der Rest der Gendarmen aus verkleideten Hallersoldaten.

Am 26. April wurde der Schuhmachermeister Emmerich Lichnowski aus Freistadt bei der elektrischen Remise von polnischen Grenzkontrolloren angehalten und unter dem Vorwande, daß er Waffen bei sich habe, spöttelnhaft ausgedröhnt. Da bei ihm nichts gefunden wurde, ließ man ihn wieder frei. Kaum war er zu Hause angelangt, überfielen sechs polnische Banditen seine mitten in der Stadt gelegene Wohnung und durchsuchten dieselbe angeblich nach Waffen. Auf die Hilferufe der Mutter des Lichnowski kam der Gendarmeriepostenkommandant Preißner herbei und statt die Banditen festzunehmen, führte er Lichnowski auf die Gendarmeriewachstube, wo man von ihm unter Drohungen ein Bekenntnis des Waffenbesitzes erpressen wollte. Erst über Einschreiten der Polizei wurde Lichnowski freigelassen.

Am 7. Mai wurde der Gastwirt Emmerich Kowalik aus Trzyniech gegen 9 Uhr abends von einer Bande Tryniecher Arbeiter in seinem Gasthause überfallen und mit vorgehaltenen Revolvern gezwungen, die Kassa zu öffnen. Da kein Geld vorgefunden wurde, mißhandelten die Banditen Kowalik mit Knüppeln, so daß er blutüberströmt zusammenbrach. Der im Hause wohnende Gendarmeriepostenkommandant Wolny erklärte der Mutter des Kowalik, die ihn um Hilfe bat, es bestehe ein Gesetz, laut welchem das Einschreiten der Gendarmerie verboten ist, wenn keine Aussicht auf Erfolg der Intervention bestehe. Geraubt wurden dem Kowalik M. 530.—, ferner Zigaretten und Zigarren.

Hervorgehoben muß werden, daß im ganzen Trzyniecher Bezirk, der wegen seiner berühmtesten Terrorbanden allgemein bekannt ist, nur 6 Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung benannt sind. Es legt dies offenbar in der Absicht der polnischen Behörden, um darauf hinweisen zu können, daß ein Einschreiten der Gendarmerie nicht möglich ist, da ein Erfolg der Intervention nicht zu gewärtigen sei. Ganz im Gegensatz hiezu sind Gegenden, wo Schlesier in überwiegender Mehrheit wohnen, mit Gendarmen vollgespickt.

VI. Das Verhalten der Ententebesatzung.

In den militärischen Streitkräften der Ententemächte, die das Land zurzeit besetzt halten und für deren Unterhalt das Land aufkommen muß, erblickt die Bevölkerung nicht etwa eine dekorative Repräsentanz dieser Staaten, vielmehr denjenigen sichtbaren Machtfaktor, der berufen ist, den im neutralen und objektiven Sinne zu handhabendem Rechte Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Dessen Endes ist das Ententemilitär im Lande der Ausdruck und der Gradmesser der Autorität, welche die internationale Kommission im Plebiszitgebiet genießt. Unsere Anhänger, die keinen anderen Wunsch hegen, als daß das Plebiszit in ruhiger Weise ohne gewaltthame Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung und gewalttätige Einflußnahme auf die Stimmung der Bevölkerung durchgeführt werde, unsere Anhänger, die in keiner Weise, trotz aller bisher erduldeten Verfolgungen, die Freiheit anders gestimmter Volkskreise beeinträchtigen, jedoch selbst wegen ihrer Gesinnung die vielfältigsten Leiden und Mühsalen ertragen müssen, haben demnach ein lebhaftes und begreifliches Interesse daran, daß die Autorität des Entente-



militärs und damit auch der Entente-Kommission selbst von allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen gewahrt und respektiert werde. In dem Maße jedoch, als die Autorität der Besatzungstruppen schwindet, in diesem Maße sinkt auch die Achtung vor der Kommission, in demselben Maße sind aber auch unsere Anhänger in der östlichen Landeshälfte auf Gnade und Ungnade den polnischen Machthabern ausgeliefert, schwindet jede Rechtsicherheit im Lande und im gleichen Maße gestaltet sich das Plebiszit zu einem unwürdigen Zerrbild des wahren Volkswillens.

Die Schlesiische Volkspartei, die sich bereits in der am 18. Februar l. J. überreichten Denkschrift ausdrücklich unter den Schutz der internationalen Kommission gestellt hat, sieht deshalb mit tiefem Bedauern, wie die Autorität des Ententemilitärs Schritt für Schritt und Tag um Tag im Sinken begriffen ist, der letzte Machtfaktor versagt, der berufen war, uns nicht fiktiv, sondern faktisch Rechtsschutz zu gewähren, und zwar nach unserer Meinung nicht infolge der Ungunst der Situation, sondern infolge der völligen Verkernung der Sachlage durch die leitenden Persönlichkeiten.

Die Leiter der polnischen Plebiszitpropaganda haben von allem Anfang an die Verfügungen der internationalen Kommission, sowie der Militärbehörden ignoriert, ja selbst sabotiert. Alle Weisungen der Militärkommandostellen wurden mißachtet, in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen wurde das französische Militär vielfach und unausgesetzt verhöhnt und die Bevölkerung aufgefordert, die Kommission samt dem Militär bei geeignetem Anlasse davonzujagen.

Am Sonntag, den 22. Februar l. J. veranstalteten die Polen in Teschen ungeachtet der Verfügung der hohen Kommission, wornach die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge mit Fahnen und Musik unbedingt verboten sind, eine Massendemonstration mit Musikbegleitung, wobei Fahnen und Aufschriften mit aufreizendem Inhalte vorangetragen wurden. Der Kordon von Ententetruppen, welcher den Zugang zum Ringplatz sperren sollte, wurde von den Demonstranten unter Anführung von bekannten Mitgliedern der Rada Narodowa durchbrochen, wobei französische Soldaten mißhandelt und verprügelt wurden und worauf die Menge vor den Augen der Kommission allerhand pöbelhafte, alberne Kundgebungen veranstaltete, die lediglich dem Zwecke dienen sollten, die Kommission einzuschüchtern; damals erlitt ihre Autorität den ersten empfindlichen Stoß.

Diese Tat wurde in der polnischen Presse ausdrücklich als eine lobenswerte, heldenhafte Leistung gepriesen und die Haltung des Ententemilitärs bespöttelt. Es ist nicht bekannt geworden, daß die Kommission irgend welche Schritte unternommen hätte, um die ihr bekannten Arrangure dieser Demonstration zur Verantwortung zu ziehen, die Autorität der Truppen wieder herzustellen und die ärgsten Erzedenten zu bestrafen.

Seither sinkt das Ansehen des Militärs wie auch der Kommission immer tiefer, so daß heute jedermann im Lande fragt, wozu diese kostspieligen Streitkräfte im Lande Aufenthalt genommen haben, wenn sie den ihnen zugeordneten einzig möglichen Zweck vollständig verfehlen. Bald konnte man in Trzyniek und Karwin jeden minderjährigen Jungen hören, wie er sich rühmte, mit dabei gewesen zu sein, als das Ententemilitär in Teschen verprügelt wurde.

In unzähligen Fällen hätte seither das Militär Anlaß gehabt, einzuschreiten. Dies ist jedoch nur in ganz vereinzelt Fällen geschehen und wurde von uns jedesmal mit dankbarer Anerkennung hervorgehoben. In den meisten Fällen erklärten jedoch die Soldaten und Offiziere, es sei nicht ihre Aufgabe, sich in den Streit zwischen Tschechen und Polen zu mischen, sondern nur das Plebiszit durchzuführen.

Ein derartig passives Verhalten miß uns, wie auch jedem unbefangenen Beurteiler durchaus unverständlich erscheinen. Solange in den ersten Wochen der Wirksamkeit der Kommission ihre Maßnahmen als offensichtliche Bemühung, das Land neutral zu verwalten, erkennbar waren, da strotzte die polnische Presse von höhnischen Berunglimpfungen und Unflätigkeiten gegen die Kommission, daß selbst der Staatsanwalt einzuschreiten bemüht war; heute, wo das Verhalten der Kommission eine neutrale Stellung nicht mehr erkennen läßt, ist bezeichnenderweise der rüde Ton der polnischen Presse merklich gemäßigter. Die Angriffe erfolgen in milderer Form und erwecken den Eindruck von Scheinmanövern. Dies mit Details aus der polnischen Presse zu begründen, sind wir jederzeit bereit.

Seit dem Zeitpunkte, wo Herr Latinit, der vormalig Divisionär und Befehlshaber der polnischen Streitkräfte im Plebiszitgebiete war, die Vertretung der polnischen Republik bei der Ententekommission übernommen hat, ist eine deutliche Verschärfung der Situation merklich, da Herr Latinit es nicht verschmäht, im Lande herumzureisen, um durch persönliche Ansprachen und durch Konferenzen mit polnischen Terroristen die Stimmung zu verschärfen und den ständigen Drohungen der polnischen Presse, welche die geängstigte Bevölkerung aus der Kriegssucht nicht herauskommen läßt, eine deutliche Berechtigung verleiht. Es ist selbstverständlich, daß in dem Maße auch der Wert der Ententetruppen, insofern diese für den Schutz der Bevölkerung vor einer polnischen Invasion und den mit ihr verbundenen Greueln in Betracht käme, sinkt.

Herr Latinit hält sich mit seinem ganzen Stabe in Teschen auf und es verlautet aus dem Munde polnischer Offiziere, daß auch seine ganze Division, wenn auch in Halbziwilkleidung, ebenfalls im Lande verteilt steht, des Momentes harrend, um vom Lande neuerlich gewaltsam Besitz zu ergreifen. Welches Vertrauen in dem Schutz der Ententestreitkräfte kann angesichts einer solchen Sachlage die Bevölkerung noch hegen, zumal von der internationalen Kommission noch gar keine Maßregeln getroffen wurden, um die nach vielen Tausenden zählenden Fremden, die in den letzten Monaten als polnische Soldaten, teils in Zivil, teils in Uniform, im Lande aufgestellt wurden, aus dem Lande zu entfernen! Je später daran geschritten wird, diese zur Terrorisierung der öffentlichen Meinung bestimmten Tausende von Fremden zu entfernen, desto schwieriger wird dies durchführbar sein; eine Volksabstimmung jedoch, die unter Aufsicht dieser rohen Menschen, welche sich mit geradezu sadistischer Wollust über unsere Anhänger stürzen und sie mißhandeln, ist ganz undenkbar. Wie uns berichtet wurde, besuchte Herr Latinit unter anderem die Orte Istebna, Trzynieź, Oderberg und pflegte dort Konferenzen mit seinen Parteigenossen, nach welchen sofort eine deutliche Verschlimmerung der Situation eintrat. Unsere Trzyniezer Vertrauensmänner berichten, die Führer der polnischen Aktion, welche auch die ganze Verantwortung für die ungezählten, durch Trzyniezer Arbeiter verübten Terrorakte tragen, hätten nach der Konferenz, die sie mit Herrn Latinit abgehalten,

erzählt, derselbe habe ihnen für ihre patriotische Haltung den Dank der polnischen Regierung ausgesprochen und sie aufgefordert, nach ihren bisherigen bekannnten und bewährten Methoden weiter zu arbeiten. Eine derartige Betätigung des diplomatischen Vertreters der polnischen Republik kann unmöglich zur Beruhigung der erregten Gemüter führen und muß vielmehr auf die jugendliche, dem Knabenalter kaum entwachsene Arbeiterschaft, deren Moral durch die Kriegszeit und nachher durch die Anarchie im Lande, durch die straflos gebliebene Teilnahme an vielfachen Ueberfällen und Ausraubungen ohnehin arg gelitten hat, geradezu als eine Aufmunterung zur Fortführung dieser Art der „patriotischen Betätigung“ aufgefaßt werden. Gegenüber derartigen Vorkommnissen sinkt die Autorität der Ententekommission nahezu zur Bedeutungslosigkeit herab; der westlich orientierten Bevölkerung im polnischen Verwaltungsgebiete muß sich bei Erwägung dieser Situation, die dadurch charakterisiert ist, daß alle an unserer Bevölkerung begangenen Verbrechen ungeahnt bleiben und sogar als patriotisch belobt werden, völlige Resignation bemächtigen. Die Früchte dieser eifrigen Teilnahme des Herrn Latiniak an der aktiven Agitation ließen kaum zwei Tage auf sich warten.

In der zweiten Hälfte des Monates April hat die polnische Regierung die Rundgebung verlautbart, daß die ungestempelten Kronen gegen polnische Mark in der Relation eine polnische Mark = Kp 1.43 ausgewechselt werden. Diese Verordnung hat bei der gesamten Bevölkerung der Ostpräfektur geradezu konsternierend gewirkt. Allgemeine Empörung gegen diesen Raub am Volksvermögen machte sich allenthalben geltend. Wohl wurde seitens des tschechoslowakischen Vertreters bei der Plebiszitkommission gegen diese Verfügung Protest erhoben, doch hat die Ententekommission in unbegreiflicher Verkennung der Sachlage zu dieser Verordnung der polnischen Regierung ihre Zustimmung erteilt. Der Hinweis darauf, daß auch die Tschechen in dem von ihnen okkupierten Teile Ostschlesiens die Abstempelung durchgeführt haben, ist absolut nicht stichhältig, denn die Abstempelung geschah zu einer Zeit, wo die Frage von einem Plebiszit für Ostschlesien durch die Friedenskonferenz überhaupt noch nicht ventilirt war. Es ist nun begreiflich, daß die Bevölkerung der Ostpräfektur gegen diesen gewalttamen Eingriff in das Volksvermögen zu einer Zeit, wo es absolut nicht feststeht, ob dieselbe künftighin dem polnischen Staate zufallen wird, auf das energischste Stellung genommen hat und proklamierte zum Zeichen ihres Protestes für den 23. April einen Demonstrationstreik in Teschen und Bielitz, der auch in vollem Umfange durchgeführt wurde.

Dieser Streik hat die lebhaftesten Besorgnisse der maßgebenden polnischen Kreise hervorgerufen und es wurde die Hilfsgarde der *Nada Narodowa*, die Trzynieker Terroristenbanden, herbeigerufen, um den Streik mit Brachialgewalt zu brechen.

Schon früher wurde die Ententekommission auf das Wirken der berüchtigten Terroristenbanden von Trzyniek und auf die dort im Arbeiterheim befindlichen Waffen- und Munitionslager aufmerksam gemacht. Tatsächlich fuhr auch am 23. April eine Abteilung von 40 französischen Soldaten unter der Führung des Hauptmannes Loire mit einem in französischer Uniform verkleideten Bürgerwehrmann aus Teschen, namens *Rost*, als Ortskundigem nach Trzyniek.

Der Fall Koft.

Aus dem mit dem genannten Zeugen Rudolf Koft am 26. April aufgenommenen Protokolle sei zur Kennzeichnung des Vorfalles Nachstehendes entnommen:

Koft wurde am 23. April, 5 Uhr früh, zum französischen Platzkommando bestellt und wurde dort im Beisein des französischen Hauptmannes Loire in französische Uniform eingekleidet, erhielt einen Mantel, Stahlhelm, Wickelgamaschen und Ueberschwing, welche Ausrüstungsstücke ihm von französischen Soldaten angelegt wurden. Sodann begab sich die Abteilung auf zwei Lastenautos unter Kommando des Hauptmannes Loire nach Trzyniek. Beim Passieren der Ortschaft Konstau hörte man bereits die Sirenen in Trzyniek pfeifen, was als Warnungssignal dienen sollte. Beim Werkshotel erwarteten etwa 500 Arbeiter die Ankunft der Franzosen und empfingen diese mit Pfeifen, Töhlen und Bedrohungen. Die Arbeiter waren mit Eisenstangen, Zangen, Hämmern und Stöcken bewaffnet. Die in den Betrieben durchgeführte Revision verlief ergebnislos, worauf sich die Abteilung ins Arbeiterheim begab, von dem es heißt, daß dort ein größeres Waffenlager untergebracht ist. Das Arbeiterheim war gesperrt und von etwa 1500, später bis 2000 Arbeitern umstellt. Die Arbeiter empfingen die französische Abteilung mit allerhand beleidigenden Zwischenrufen, aus welchen unter anderem folgende Sätze vernehmbar waren: „Und wenn ihr mit einem ganzen Regiment kommt, die Waffen bekommt ihr doch nicht.“ Ebenso riefen auch die Arbeiter, die Franzosen wären verkleidete Bürgerwehrmänner aus Teschen. Einigen Soldaten wurden von den Arbeitern kurzerhand die Stahlhelme abgenommen und als die Lour an Koft kam, wurde er erkannt und auch sofort seine Auslieferung verlangt. Ein erschienener italienischer Offizier versuchte die Arbeiter zu beruhigen. Als jedoch Hauptmann Loire Koft als den Führer bezeichnete, welche Worte, wie man ihm nachher sagte, vom Dolmetsch als „Verräter“ übersetzt wurden, verlangten die Arbeiter nochmals seine Auslieferung, welcher Forderung auch Hauptmann Loire nunmehr Folge leistete. Die Arbeiter stürzten sich auf Koft und schlugen auf ihn mit eisernen Stangen, Stöcken und Fäusten los, verletzten ihm Fußtritte und würgten ihn. Dem polnischen Gendarmeriewachmeister gelang es endlich mit großer Mühe, Koft den Arbeitern zu entreißen und in die Gendarmeriekaserne zu bringen. Die Arbeiter drohten, sie würden Koft sowie die ganze Bürgerwehr, insbesondere aber ihren Kommandanten, Major Haase, in den Hochofen werfen. Auch noch auf dem Weg zur Gendarmeriekaserne wurde Koft geschlagen und gestoßen. Während Koft mißhandelt wurde, hob eine andere Gruppe von Arbeitern Hauptmann Loire wiederholt unter allerhand Zurufen in die Höhe und begrüßte ihn mit den Worten: »Cześć ci, obywatelu!« (Chre dir, Bürger!) Hauptmann Loire nahm diese sonderbare Sympathieumgebung mit freundlichem Lächeln entgegen und zog hierauf mit seiner Abteilung unverrichteter Dinge ab. Koft wurde nachmittags im gedeckten Auto unter italienischer Bedeckung nach Teschen gebracht. Das vom Gerichtsarzte Dr. Jankmund in Schlesisch-Strau am 26. April ausgestellte Wisum repertium konstatiert eine Verletzung des rechten Schienbeines und der tuberositas tibiae, Anschwellung, welche beim Tasten sehr schmerzhaft ist, auf dem rechten Gesichtsteile sowie auf den Oberarmen zahlreiche Striemen. Diese sind 1 bis 2 Zentimeter lang und 2 bis 3 Zentimeter

breit. Rost erhielt zahlreiche Schläge ins Gesicht, auf die Hände und Kontusionen der rechten tibiae. Da Rost angibt, daß er infolge der Schläge ohnmächtig geworden ist, ist es nur möglich, daß er eine Gehirnerschütterung erlitten hat. Er erlitt ferner einen Nervenschock, der sich noch jetzt durch Zittern aller Glieder und Schlaflosigkeit äußert. Das ausführliche, mit Rost aufgenommene Protokoll, wie auch das ärztliche Zeugnis sind an die Entente-Kommission überreicht worden.

Es ist leicht einzuschätzen, wie wenig förderlich für die Stärkung der Autorität des Militärs und der Entente-Kommission derartige Vorkommnisse sind.

Eine weitere Bestätigung dafür, wie überaus gering der Wert ist, der dem Militär nach all diesen Vorfällen heute noch für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande, für die Gewährleistung des persönlichen Schutzes zukommt, sind die Vorfälle, die sich am gleichen Tage nachmittags in Teschen abspielten.

Der Ueberfall auf das Schlesiſche Heim.

Aufgemuntert durch die Erfolge vom Vormittag begaben sich die Trzynieker Terroristen am Nachmittag des 23. April in größeren Scharen nach Teschen, um hier die Kaufmannschaft zur Oeffnung der Läden durch Gewalt zu zwingen. Zunächst wurde eine gerade um diese Zeit tagende Protestversammlung der deutschen sozialdemokratischen Partei Teschens von ihnen gesprengt, sodann durchzogen die Banden die Hauptstraße, bedrohten Bürger und Kaufleute und zwangen diese zur Oeffnung der Geschäftsläden. Das Plakkommando in Teschen wurde inzwischen benachrichtigt, daß ein Ueberfall auf das Schlesiſche Heim beabsichtigt sei und wurde um Vorkehrung geeigneter Maßregeln ersucht. **Dies ist indessen nicht geschehen.** Die Arbeiter drangen nach Sprengung des Hoteltores in die im ersten Stock des Gebäudes befindlichen Geschäftsräume der Schlesiſchen Volkspartei ein und warfen eine große Menge Druckschriften, Zeitungen und sonstige Kanzleipapiere zum Fenster hinaus. Bei dieser Gelegenheit wurde der zufällig in der Kanzlei weilende Heinrich Goldberger aus Trzanowik mißhandelt und später von polnischen Gendarmen verhaftet. Der Gegenwehr einiger Hotelgäste und der inzwischen erschienenen Bürgerwehr sowie der später eingetroffenen italienischen Militärpatrouille ist es zu danken, daß weitere Verwüstungen am Hotelseigentum nicht mehr ausgeführt werden konnten. Nachdem sich das Schlesiſche Heim nur etwa zwei Minuten entfernt von der Hauptwache und direkt gegenüber dem Hause der Entente-Kommission befindet, so darf behauptet werden, daß das Eigentum der friedlichen Bürgerschaft direkt unter den Augen der berufenen Hüter der Ordnung und Sicherheit der Vernichtung preisgegeben war.

Entwaffnung der Bürgerwehr.

Im Zusammenhange mit diesen Vorkommnissen steht die bald darauf erfolgte Entwaffnung der Bürgerwehr von Teschen, die ebenso wie der Fall Rost und der Ueberfall auf das Schlesiſche Heim als Beweis dafür bewertet werden kann, über welche Autorität die Entente-Kommission im Lande verfügt. Aus der vom Kommandanten der Bürgerwehr, Major Haase, am 26. April an die Entente-Kommission übersendeten Beschwerde kann festgestellt werden:

Die Bürgerwehr in Teschen ist über direkten Auftrag der Entente-Kommission und genau nach deren Instruktionen aufgestellt worden und hatte den Zweck, Ruhe und Ordnung in der Stadt gemeinsam mit der Polizei und den Ententeorganen zu wahren. Sie stand unter direktem Befehle der Entente-Kommission und wurde auch durch dieselbe besoldet. Anlässlich des Ueberfalles auf das Schlesiſche Heim bemühte sich eine Abteilung der Bürgerwehr unter Kommando des Oberleutnants Seemann die Menge zu zerstreuen, wurde aber gegen die alte Realschule zurückgedrängt und dort von den Terroristen hart bedroht. Es wurde festgestellt, daß bei dieser Attacke gegen die Bürgerwehr zuerst aus den Reihen der Terroristen und auch aus einem Privathause gegen die Bürgerwehr Schüsse abgefeuert wurden, worauf auch die Bürgerwehr-Abteilung mit Feuer erwiderte. Es muß auf das tiefste bedauert werden, daß infolge dieses Waffengebrauches ein Arbeiter erschossen und einige Personen, darunter auch der französische Major Frommont, verwundet wurden. Nach Auffassung der Bürgerwehr befand sich diese in der Notwehr, wurde zuerst angeschossen und war aus diesem Grunde zum Waffengebrauch vollends berechtigt.

Wenn hingegen nach der Auffassung der interalliierten Kommission eine Ueberschreitung der instruktionsmäßigen Befugnisse dieser direkt ihr unterstehenden Sicherheitswehr vorlag, dann hätte lediglich die Kommission selbst die nötigen Erhebungen pflegen und Maßnahmen treffen sollen. Keineswegs war jedoch die polnische Gendarmerie befugt, aus diesem Anlasse die Abteilung Seemann zu verhaften und in das Gefängnis zu sperren, diese Abteilung, wie auch die übrige Bürgerwehr zu entwaffnen, die Auflösung zu verfügen und sodann auch noch Revisionen in den Häusern einzelner Offiziere und Bürgerwehrmänner vorzunehmen. Der polnische Gendarm Starzyk gebärdete sich als der eigentliche Plaktkommandant von Teschen, ohne auch nur die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Bürgerwehr eine von der Kommission aufgestellte und von ihr besoldete Schutztruppe war. Die Entente-Kommission hat selbst auch noch nach der Beschwerde des Major Kaase, der infolge der mehrfachen Nachstellungen und Drohungen, gleichwie die meisten Offiziere und anderen Bürgerwehrmänner die Stadt verlassen mußten, das Vorgehen der polnischen Gendarmerie nicht gemißbilligt, für den weiteren Unterhalt der gekündigten Bürgerwehrmänner nicht vorgesorgt und damit stillschweigend dem widerrechtlichen Vorgehen der polnischen Gendarmerie zugestimmt. Es kann darum nicht Wunder nehmen, wenn die breiten Schichten der Bevölkerung, die in derartigen Fällen nicht nach rechtlichen Zusammenhängen forschen, sondern nach dem sichtbaren Ergebnis urteilen, zu der Meinung gelangen, daß die Autorität der Kommission als der obersten souveränen Macht im Plebiszitsgebiete nicht hinreicht, um die durch die polnischen Faktoren Latink und seinen Gendarmen usurpierten Machtbefugnisse in den gebührenden Schranken zu halten. Für die praktische Durchführung des Plebiszits ergeben sich aus dieser Sachlage für jedermann deutlich erkennbare Folgerungen in der Richtung, daß unter solchen Umständen die wahre Volksmeinung eine Verfälschung durch den rücksichtslosen Einsatz brutaler Machtmittel erfahren muß.

Zusammenfassung.

1. Die gefertigte Leitung der Schlesischen Volkspartei führt zunächst Beschwerde über die unverkennbare Bagatellisierung ihrer Eingaben betreffend polnischer Greuelthaten und Terrorakte. Die gepeinigete und gemarterte Bevölkerung muß es als ein überaus bitteres Unrecht empfinden, daß einzelne Personen und Abordnungen, die mit zerschlagenen Gliedern und blutigen Köpfen nach Teschen kommen, um vor der Kommission über derartige Greuelthaten Beschwerde zu führen, oft gar nicht angehört werden, wie dies in letzter Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß der Major Frommont, in dem wir den verantwortlichen Leiter des gesamten Sicherheitsdienstes erblicken, die in rohester Weise mißhandelten Beschwerdeführer gar nicht anhörte und einfach erklärte, er wisse ohnehin schon alles, was die Leute vorzubringen haben. Ebenso unverständlich und bedauerlich muß es der Bevölkerung erscheinen, wenn seit vielen Wochen alle Gewaltakte, Plünderungen, Rohheitserzesse als „harmlose Geschichten“ bezeichnet werden. Nicht einmal die Bombenattentate, die hier zu Lande bis nun durchaus unbekannt waren und nicht einmal der aus einer Kloake gezogene Leichnam des schlesischen Märtyrers Kubiczek und andere Mordfälle vermochten die Kommission zu energischeren und wirksameren Maßnahmen gegen den Terror zu veranlassen. Der Strafrichter ordnet die einleitende Untersuchung über Bombenattentate die im Februar verübt wurden, für die zweite Hälfte Juli, also für die Zeit nach dem Plebiszite, an. Ist dies viel gesagt, wenn vielfach behauptet wird, daß das alles nichts anderes sei, als die offizielle Obstruktion des Plebiszits?

Wir erheben aus diesem Grunde Protest gegen die Bagatellisierung des Terrors durch die Kommission und gegen die Sabotierung des Plebiszits durch die offiziellen polnischen Instanzen. Wir machen für die der Bevölkerung zugefügten Schäden in erster Linie jene oberste Stelle im Lande verantwortlich, in deren Namen alle Hoheitsrechte ausübt werden. Wir appellieren von der bisher systematisch schlecht unterrichtet und irregeleiteten Kommission an eine den Lauf der Geschehnisse mit offenen Augen und gerechtem Sinne beurteilende, d. h. besser zu unterrichtende Kommission! Wenn es der Kunst der polnischen Diplomatie und der öffentlichen Berichterstattung bisher gelungen ist, all diese schändlichen Barbareien, all den Mord und Raub, all die Anarchie als „harmlose Sachen“, „besoffene Geschichten“, als Dinge, die sich auch früher schon oft im Lande ereignet haben sollen, als gewöhnlichen Parteihader hinzustellen, wenn es bisher gelungen ist, das Ohr der Kommissionsmitglieder für derartige, die Tatsachen auf den Kopf stellende Einflüsterungen zu gewinnen und deren zweifellos sehr mangelhafte Kenntnis der Verhältnisse im Lande in dieser gräßlichen Weise für die polnische Sache zu mißbrauchen, dann ist es heute, 6 Wochen vor dem Abstimmungstermine, wahrlich die allerhöchste Zeit, den planmäßig von „Oben“ geleiteten polnischen Terror seiner wahren Natur und Gefahr nach zu erkennen und ihm nunmehr mit rasch wirksamen Maßregeln zu begegnen. Es ist allerhöchste Zeit einzusehen, daß Ersatzbomben nicht etwa dem Inventar irgend eines Vereines, sondern lediglich den militärischen Arsenalen entnommen sein können. Gewiß wird man auch nicht länger achtlos an der Tatsache vorbeigehen können, daß der polnische Aufbruch im August des Vorjahres in Oberschlesien nach

ganz analogen Methoden vorbereitet und nach gleichen Prinzipien geleitet wurde. Handelt es sich den Vertretern des obersten Rates in Wahrheit darum, den Volkswillen zu erkunden, dann möge unser wiederholter Schrei nach Gerechtigkeit nicht wie das Rufen des Streiters in der Wüste wirkungslos verhallen, die Vertreter der Ententestaaten mögen vielmehr die Ursachen des Übels in ihren Wurzeln erkennen und treffen; Anlaß und Möglichkeit hiezu liegen in überreicher Fülle vor.

2. Die Anarchie und die bolschewistischen Zustände, wie sie vielfach im Lande seit Uebernahme der obersten Regierung durch die Entente-Kommission bis zum heutigen Tage sich herausgebildet haben, die Un-erträglichkeit der gegenwärtigen Situation, berechtigen uns zu der Forderung:

Es werde unverzüglich das Standrecht verhängt

und Ausnahmsverfügungen getroffen die den Terror brechen und die Ruhe und Ordnung im Lande wiederherzustellen geeignet wären. Zu diesem Zwecke verlangen wir insbesondere und zum wiederholten Male die Ausweisung aller fremden und nicht landeszuständigen Personen, die eine ordnungsgemäße Beschäftigung oder einen rechtschaffenen Erwerb nicht nachzuweisen vermögen. Die Verfolgung der ungezählten Verbrechen mögen anderen, als den bisherigen richterlichen Kräften überantwortet werden und es möge ferner ehe baldigst der unheilvolle Einfluß des polnischen Kreisgerichtspräsidenten Bochenski, der erst nach dem Zusammenbruche Oesterreichs von der Rada Narodowa ins Land bestellt wurde und der die Rechtspflege zur Dienerin der Politik herabgewürdigt hat, durch Abschaffung dieses Mannes aus dem Lande ausgeschaltet werden. Sollte es nicht möglich sein, die Gendarmerie, wie wir dies bereits empfohlen, auf den Stand vor dem Umsturze zurückzuführen, dann möge doch wenigstens gegen pflichtvergeffene Gendarmen in der Form eingeschritten werden, daß diese ihres Dienstes enthoben und für die Dauer des Plebiszites aus dem Lande verwiesen werden. Ententemilitär und Gendarmen müßten in dieser letzten Frist vor der Abstimmung neue Instruktionen erhalten und verpflichtet werden, in jedem Falle öffentlicher Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten strengstens und unverzüglich einzuschreiten, wenn notwendig, selbst mit Waffengebrauch vorzugehen. In Zivilkleider gesteckte Soldaten, die nicht abstimmungsberechtigt sind und die erst in den letzten Monaten zur Beeinflussung des Plebiszits ins Land geschickt wurden und welche ferner die eminenteste Gefahr für die Sicherheit des Lebens und Eigentums ruhiger Bürger bedeuten, müßten unter allen Umständen und ehestens aus dem Lande verwiesen und im Betretungsfalle in Konzentrationslagern versammelt werden.

3. Es könnte uns bei einer Beurteilung der Gesamtlage im Abstimmungsgebiete entgegen gehalten werden, daß auch tschechischerseits Ausschreitungen vorgekommen sind, daß sonach die Greuelthaten gleichermaßen beiden Teilen zur Last gelegt werden müssen. Gewiß sind auch in dem überwiegend von tschechischer Bevölkerung bewohnten Landesteilen mehrfach Gewaltakte vorgekommen, die weder von der Schlesischen Volkspartei, noch auch von den leitenden Kreisen der tschechischen Plebiszitspropaganda gebilligt werden. Hierbei darf jedoch zweierlei nicht übersehen werden.

a) Die Schlesische Volkspartei, deren Anhänger zum allergrößten Teile in den polnischen und deutschen Landesteilen wohnen, kann absolut nicht mit den Vorgängen im Kohlenrevier in Zusammenhang, viel weniger noch hiefür verantwortlich gemacht werden.

b) Die in den tschechischen Gebieten begangenen Gewalttakte sind sowohl ihrer Zahl, der Art ihrer Ausführung, ihrer Natur nach, bei weitem nicht mit den polnischen Terrorakten zu vergleichen. Die von uns schon wiederholt geforderte unparteiische Nachprüfung aller dieser Vorfälle auf beiden Seiten würde nicht nur die Richtigkeit unserer Behauptung erweisen, sondern auch die nicht zu unterschätzende Tatsache ergeben, daß die im Kohlenrevier der tschechischen Bevölkerung zugeschriebenen Gewalttakte den durchaus viel schwereren Terrorfällen von polnischer Seite zeitlich und zwar gleichsam als Reflexhandlungen respektive Vergeltungsakte nachfolgen. Gewiß ist es im Interesse des Plebiszits nur aufrichtig zu bedauern, daß sich stellenweise die tschechische Arbeiterschaft zu derartigen Vergeltungsmaßnahmen herausfordern ließ.

4. In mehreren Teilen des polnischen Verwaltungsgebietes, so in Trzynie, Freistadt, Dziedzi, Ustron usw., wüthet hemmungslos die Anarchie und der Bolschewismus in häßlichster Form. Dies konnte nur möglich werden, weil die internationale Kommission in einer überaus bedauernswerten Verkennung der wahren Sachlage, Unterschätzung der ersten Neußerungen des Terrors, wie überhaupt in der Verkennung der Schwierigkeit der ganzen Aufgabe es unterlassen hat, ihre absolute Autorität als oberste Regierungsgewalt nach beiden Seiten hin und unter allen Umständen geltend zu machen. Soll Zweck und Ziel des polnischen Terrors nicht erreicht werden, d. h., soll das Land nicht dem offenen Aufbruch zugetrieben werden, der dann erst den willkommenen Anlaß zum Einmarsch militärischer Streitkräfte bieten würde und so die Abstimmung unmöglich machen möchte, was ja das erstrebenswerte Ziel der Polen ist, dann ist es höchste und letzte Zeit, um dem Schlimmsten, dem Bürgerkrieg und was nach ihm käme, dem Kriege der beiden Nachbarstaaten vorzubeugen. Unendliches Leid ist über unsere friedliche Bevölkerung hereingebrochen. Grabkreuze werden dereinst Zeugnis ablegen von den Zuständen vor der Volksabstimmung. Unglückliche Witwen, schutzlose Waisen, trauernde Eltern werden bis in die fernsten Tage Klage darüber führen, daß soviel Unglück über sie gekommen ist, welches hätte vermieden werden können. Eine Genugthuung wäre die internationale Kommission dem beleidigten Rechtsgefühl der Bevölkerung schuldig, u. zw., daß wenigstens die schwersten Verbrechen, die Fälle von Mord, Raub und Bombenanschlägen, noch ehe die Kommission das Land verläßt, ihre Sühne und Buße erfahren.

Wir bisher freien Söhne dieser unseren über alles geliebten Heimat, die wir bis nun die Segnungen einer Freiheit, welche mit Ochsenziemern und Granaten, einer Demokratie, die mit Ekrazit und Zündschnur arbeitet, nicht kannten, wir all, die wir nichts sehnlicher als die Wiederkehr der

Ruhe und Ordnung, die Wiederherstellung von Recht und Autorität herbeiwünschen, appellieren darum nochmals in zwölfter Stunde an das Verantwortlichkeitsbewußtsein aller Mitglieder der hohen Entente-Kommission, unter deren Schutz sich unsere Bevölkerung vom Beginn an und vorbehaltlos gestellt hat und erwarten nun mehr Taten. Unseren Appell richten wir gleichzeitig an das Gewissen aller zivilisierten Völker, zumal jener Persönlichkeiten, die gegenwärtig die Idee des Völkerfriedens und der Humanität repräsentieren!

Schaffet Sühne für die Kulturschande im Teschener Volksabstimmungsgebiet!!

Mähr.-Ostrau, 17. Mai 1920.

Josef Kozdoň.

Nachtrag.

Völlige Anarchie in der Ostpräfektur.

Noch ehe diese Beschwerdeschrift die Presse verlassen hat, traten unter der polnischen Verwaltung in der Ostpräfektur Ereignisse ein, die alles, was bisher polnischerseits an Terrorakten geleistet wurde, nicht nur an Größe des Umfanges der begangenen Verbrechen, sondern auch an Schamlosigkeit des Arrangements bei weitem in den Schatten stellt. Unsere wiederholt ausgesprochenen Befürchtungen, daß die Ereignisse infolge des passiven Verhaltens der Ententekommission und des Schwindens ihrer Autorität einer Katastrophe zueilen, waren vollauf begründet, zumal bei der offensichtlichen Tendenz von polnischer Seite, die freie Volksmeinung für keinen Fall zur Geltung kommen zu lassen. Wenn uns in dem Verhalten der offiziellen polnischen Stellen nicht bald irgend ein Moment verwunderlich erscheinen kann, da wir den Geist und die Methode der Kampfweise dieser Kreise kennen, so müßte nur der Zynismus, mit welchem die offiziellen polnischen Drahtzieher dieses Mal den öffentlichen Massenraub und Plünderungszug organisierten und konsequent programmäßig durchführten, hiebei jede Scham gegenüber der Ententekommission fallen lassend, bemerkenswert erscheinen.

Der schwarze Dienstag in Teschen.

Alte Chroniken erzählen, wie im Jahre 1620 polnische Räuberbanden (Lisowczyki) unter Führung Kleczkowskis unser Land überfielen, über 50 Dörfer und Städte ausgeraubten, vielfach einäscherten und das ganze Land verwüsteten. Tausende Schlesier mußten damals in strenger Winterkälte in die Berge flüchten oder außerhalb des Landes Zuflucht suchen. In der Erinnerung der gegenwärtigen Generation lebt das traurige Andenken an diese von polnischer Seite an unserem Land begangenen Barbareien noch genau 300 Jahren wieder auf. Man möchte fast eine seltsame Fügung des Schicksals in dieser Wiederkehr verwandter Ereignisse erblicken. Wie vor 300 Jahren tobte der Sturm im Lande. Wieder durchziehen wilde polnische Räuberbanden das Land, rauben fremdes Eigentum, vertreiben friedliche Bürger und den arbeitsamen Landwirt von Haus und Hof und richten ein Regime des Schreckens, eine Herrschaft der niedersten Instinkte auf. Damals zog ein polnischer Kosakenhauptmann im Auftrage des polnischen Korps dem kaiserlichen Schwager nach Wien zu Hilfe; diesmal wurde ein Raub- und Plünderungszug mit Vorwissen und Zustimmung der polnischen Regierungsverstellen organisiert und unter Teilnahme zahlreicher polnischer Offiziere und sonstiger Angehörigen der polnischen Wehrmacht durchgeführt. Durch den Einsatz rohester Gewaltmittel sollte die Bevölkerung vollends eingeschüchtert und zur Liebe für Polen gezwungen werden.

Eingeleitet wurde die Terroraktion am 17. 5. in Trzyniek selbst, wo die Arbeiter im Laufe dieses Tages die gewaltsame Delogierung einer großen Anzahl von Familien durchführten, hierbei viele Personen mißhandelnd. Gegen Abend wurde die Parole ausgegeben, daß ab 12 Uhr nachts der Betrieb in sämtlichen Werken von Trzyniek einzustellen ist und die Terroristen nach Teschen ziehen werden, um dort „Ordnung“ zu machen. Von diesem Vorhaben wurde die Leitung der Schlesischen Volkspartei in Teschen noch am gleichen Tage verständigt und eine Deputation derselben sprach im Wege der tschechoslowakischen Delegation noch am Abend bei der Entente-Kommission vor, um Schutzmaßnahmen vor dem geplanten Uebefalle zu erbitten, nachdem sie auch schon Tags vorher schriftlich eine diesbezügliche Eingabe an das Platzkommando gerichtet hatte. Tatsächlich erschien am 18. 5. gegen 8 Uhr früh die Trzynieker Terroristenbande in der Stärke von zirka 600 Mann in den Straßen Teschens und zog von zwei Seiten gegen das Schlesische Heim. Von irgend welchen Schutzmaßnahmen war nichts zu merken, weshalb sich eine Deputation des Bundes der Schlesier um ¼9 Uhr abermals zum Platzkommando wegen Intervention begab. Dort wurde denselben die Antwort zuteil, daß sofort schriftlich entsprechende Befehle erteilt werden würden und es dauerte fast eine Stunde, bis italienisches Militär in das Schlesische Heim kam, wo inzwischen die Terroristen alle Schriften, Bücher, Druckformen und Zeitungen aus den Kanzleien auf die Straße hinabwarfen. Nach Eintreffen der italienischen Abteilungen zogen sich die Banden zurück und marschieten durch die Straßen Teschens, wobei sie in den Geschäften den Zwangsverkauf von Waren nach von ihnen festgesetzten Preisen an die übrigen Terroristen durchführten. Die Teilnehmer dieser Banden erzwangen beispielsweise die Herausgabe von Tuch, Stoffen zu 900 bis 1200 Mark und bezahlten zu 100 Mark, Hüte zu 500 bis 600 Mark zum Preise von 20 bis 30 Mark usw. In vielen Geschäften wurde überhaupt nichts gezahlt.

Eine andere Abteilung zog vor das Kreisgericht, wo eben eine französische Patrouille von 10 Mann mit einem Offizier an der Spitze postiert war. Die Arbeiter nahmen eine drohende Stellung an und forderten die Soldaten zur Herabnahme der aufgeschanzten Bajonette auf. Dieser Forderung wurde auch Folge geleistet. Hierauf drangen die Räuber in das Kreisgericht selbst ein und befreiten die dort in Haft befindlichen Terroristenführer ohne Widerstand, darunter den Anstifter des Hnojniker Bombenattentates, Oberleutnant Zientek, die Brüder Czerner und Tomaszczynk. Blumengeschmückt durchzogen sie mit den befreiten Häftlingen johlend die Straßen.

Raum hatte die vor dem Schlesischen Heim postierte italienische Wache gegen ¼2 Uhr nachmittags sich zurückgezogen, als die Terroristen in noch größerer Anzahl als am Vormittage vor den gesperrten Toren desselben erschienen. Mit Hacken, Brecheisen und anderen Werkzeugen wurden die Tore aufgesprengt und die Horde ergoß sich in das Innere des Gebäudes. Inzwischen drangen auch andere Banden durch die zertrümmerten Fenster in die im Schlesischen Heime befindliche Restauration ein, woselbst alles Inventar vernichtet wurde. Sämtliches Geschirre, Silber, Wäsche und Lebensmittelvorräte wurden von den mit den Banden mitziehenden Weibern fortgeschleppt. Der im Gebäude untergebrachte Zentral-Konsum des Bundes der Schlesier wurde total ausge-

plündert und die gesamte Einrichtung zertrümmert. Der Schaden beträgt über zwei Millionen tschechoslowakische Kronen. Während der Plünderung wurde das Schlesiſche Heim ſelbſt mit Schüſſen bombardiert. Die im Hauſe anweſenden Angeſtellten des Konſums und leitenden Mitglieder des Bundes der Schleſier wurden am Leben bedroht und konnten ſich nur durch Flucht auf das Dach vor dem ſicheren Tode retten. Auf die ſofort nach dem Eindringen der Banden neuerlich erfolgte Intervention beim Plakkommando um Schutzmaßnahmen wurde erſt nach **eineinhalbſtündiger Verzögerung franzöſiſches Militär zum Schleiſiſchen Heim abgeſendet.**

Baudisch, ein Vertreter des Konſumvereines, der ſich während der Attacke auf das Schleiſiſche Heim mit der Waffe in der Hand zur Wehr ſetzte, wurde von italieniſchen Soldaten unter Teilnahme von polniſchen Gendarmen verhaftet und abgeführt. Sofort ſtürzte ſich die wilde Horde über Baudisch, hieb auf ihn mit Stöcken und Stangen in der rohſten Weiſe ein, wobei die polniſchen Gendarmen an dem Maſſaker aktiv teilnahmen, bis Baudisch blutüberſtrömt und bewußtlos zuſammenbrach. Er wurde in das Spital gebracht, wo er mit dem Tode ringt.

Nach dem Eingreifen des franzöſiſchen Militärs flüchteten die Banden vom Schleiſiſchen Heim und zogen dann durch die Straßen Teſchens, wobei ſie die inzwiſchen geſperrten Geſchäfte erbrachen und viele darunter total ausplünderten. Der in die Millionen gehende Schaden der Teſchner Kaufmannſchaft läßt ſich zur Zeit noch gar nicht überſehen.

Die Verantwortung dafür, daß unter den Augen der Ententekommiſſion in den Straßen Teſchens, zumal in dem nur wenige Schritte vom Sitze der Kommiſſion entfernten Schleiſiſchen Heim derartige Akte räuberiſchen Vandalismus verübt werden konnten, fällt der **Ententekommiſſion zur Laſt**, in erſter Linie aber dem **Präſidenten dieſer Kommiſſion und dem Chef des Sicherheitsdienſtes, Herrn Major Frommont**. Es erſcheint unerklärlich, daß ungeachtet aller Warnungen, aller Hilferufe, weder Herr Graf Manneville, noch Herr Major Frommont die entſprechenden Schutzmaßnahmen verfügt haben. Ebenſo unerklärlich erſcheint es, daß Major Frommont teilnahmslos den Plünderungen zuſehen konnte und daß er erſt nach der vollſtändigen Plünderung und Vernichtung des gegenüberliegenden Schleiſiſchen Heimes eine Schutzabteilung dahin abkommandierte. Da dieſe lediglich mit Kolbenschlägen einſchritt, ohne von der Schutzwaffe ſelbſt Gebrauch zu machen, hätte zweifellos die rechtzeitige Abſendung, wenn auch unbeträchtlicher Schutzabteilungen, genügt, um Plünderungen und Verwüſtungen hintanzuhalten.

In der Bevölkerung gewinnt die Meinung immer mehr an Boden, daß man, noch ehe über die künftige Zugehörigkeit entſchieden wird, das Gebiet vorher ruinieren wolle. Es genüge, darauf hinzuweiſen, daß fernſteherde Perſonen, die an dem tschechiſch-polniſchen Streit durchaus unbeteiligt ſind und die alle Schrecken und Greuel des Weltkrieges mitgemacht haben, übereinstimmend erklären, einen derartigen Vandalismus, eine ſolche Barbarei nicht erlebt zu haben. Ein Teſchner, der in dieſen Tagen nach vier Jahren aus der ruffiſchen Gefangenſchaft heimgekehrt iſt, verſicherte, daß die Bolſchewiken auch in der erſten Zeit nach dem Umſturze nirgends ſo wahnſinnig gewütet haben, wie die polniſchen

Terroristen in der Ostpräfektur. Ein französischer Offizier äußerte sich gegenüber einer Beamtensgattin, deren Namen wir jederzeit bekannt geben können, daß die doches nirgends in Belgien oder Nordfrankreich derartige Verwüstungen angerichtet haben, wie die Polen im Schlesiſchen Heim.

Bemerkenswert erscheint hiebei auch noch der Umstand, daß die Terroristenbanden programmäßig zu gleicher Zeit von mehreren Seiten und zwar unter der Anführung der Mitglieder der Kada naradoma, angriffen. Während des Ueberfalles wurde unter den Plündernden die Anwesenheit des Vater Londzin und Arbeiterführer Reger, beide Präsidenten der Kada naradoma, Vater Sciffala und Lehrer Kotas, beide Vizepräsidenten, der Adjutant des Generals Latinit, Oberleutnant Palarczyk aus Golleſchau, der Wirt der Polonia, Ostrowski, sowie eine Reihe von anderen führenden Zivilpersonen und Offizieren der polnischen Gesellschaft festgestellt. Der Adjutant Palarczyk verteilte selbst die Waren des Schlesiſchen Konsums. Am Mittwoch, den 19. 5. wurde ebenso programmäßig die Ausraubung der Jablunkauer Kaufleute und die gewaltsame Delogierung zahlreicher Jablunkauer Familien durchgeführt. Am Donnerstag, den 20. 5. wurde der Raubüberfall auf Skotſchau inszeniert; hier wie in Jablunkau trafen die Terroristen mit vollen Eisenbahnzügen oder Lastautos ein. Geistliche bewegten sich mit freundlich gefälligem Lächeln unter der plündernden Menge. In Skotſchau begab sich eine Abteilung Terroristen auf den dortigen Viehmarkt, verteilten untereinander die aufgetriebenen Viehbestände, wobei es sich ereignete, daß etw Schweinchen, welches mehrere „Bewerber“ fand, buchstäblich zerrissen wurde. In diesem Städtchen griff die dort stationierte italienische Militärabteilung erst **nach zweistündiger ungeförter Plünderung** ein und gelang es sodann, die Plünderer zu zerstreuen.

Als am Nachmittag drei Lastautos mit neuen Terroristenbanden unter Führung eines polnischen Offiziers aus der Richtung von Teschen ankamen, ließ sich der italienische Offizier unbegreiflicherweise mit dem polnischen Offizier in Unterhandlungen ein und zog sich nach kurzer Rücksprache mit seiner Abteilung in die Kaserne zurück. Hierauf begaben sich die Banden zu je 8 Mann in die Wohnungen der bekannten Schlesier und Deutschen, führten dortselbst Revisionen durch und hiebei wurde etwa an 30 Familien die Aufforderung gerichtet, binnen wenigen Stunden die Wohnungen unter Zurücklassung des Mobilars und Abgabe der Wohnungsschlüssel bei der polnischen Plebiszit-Kommission zu verlassen. In Jablunkau nahmen einige Terroristenführer größere Geldbeträge dafür an, daß sie den Räumungstermin erstreckten, so z. B. Kapita aus Nowſi.

Diese in der Geschichte dieses Landes wohl einzig dastehende Drangsalierung der Bevölkerung wurde auch auf die Bewohner der Landgemeinden ausgedehnt. Aus der Gemeinde Golleſchau, Godziſchau, Zamarst, Weichsel usw. wurden etwa 100 Familien, Bauern, Arbeiter, Witwen mit Kindern, selbst auch Greise aus den Wohnungen in gewalttätiger Weise vertrieben, in vielen Gemeinden wurden die Einwohner gezwungen, Erklärungen abzugeben, daß sie unter **Verzicht des Plebiszites sich für Polen entscheiden**, um der angedrohten Durchführung der Vertreibung zu entgehen.

In der Gemeinde Weichsel wurde der Wirt Kamulof, so wie der Ackerbauer Cieslar ausgeraubt und mißhandelt. In Dzierżitz wurden viele Deutsche und tschechische Beamte und Eisenbahnangestellte plötzlich verhaftet und in das Innere Polens verschleppt. Ueber 25 Familien mußten unter Zurücklassung aller ihrer Habe schleunigst flüchten. Täglich treffen in der Weichsprafekur hunderte von Flüchtlingen aus dem östlichen Landesteile ein. Bis zur Stunde, da diese Zeilen dem Druck übergeben werden, beträgt die Anzahl der Geflüchteten und Verfolgten über 2000.

Befürzt und voller Verzweiflung fragen die unschuldigen Leute: Warum hat man uns ein Selbstbestimmungsrecht gegeben? Warum hat man uns den Schutz zu dessen freien und ungehinderten Ausübung versprochen, wenn man uns schon jetzt schutz- und wehrlos allen diesen unerhörten und schändlichen Drangsalierungen, der Rachegeier fanatisierter und behördlich organisierter Räuberbanden preisgibt? Oder sind dies etwa die der Auffassung der Vertreter der Ententestaaten entsprechenden Vorbereitungen zur Durchführung des Plebiszits? Kann es einen blutigeren Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht geben als diese Vorgänge im Teschener Gebiete?

Der Oberste Rat in Paris hat feierlich beschlossen, den Volkswillen in diesem Gebiete über sein Schicksal entscheiden zu lassen; ein Konventikel selbsternannter Parteigrößen, welche niemals als eine legale Vertretung dieses Gebietes anerkannt wurden und welche sich den Namen einer „Rada narodowa“ beilegte, hatte verstanden, die Zustimmung der schlecht unterrichteten Warschauer Regierung dazu zu erlangen, sich über diese Entscheidung des Obersten Rates hinwegzusetzen und durch den wildesten Terror, verbunden mit Plünderung, Raub und Mord, dieselbe zu sabotieren.

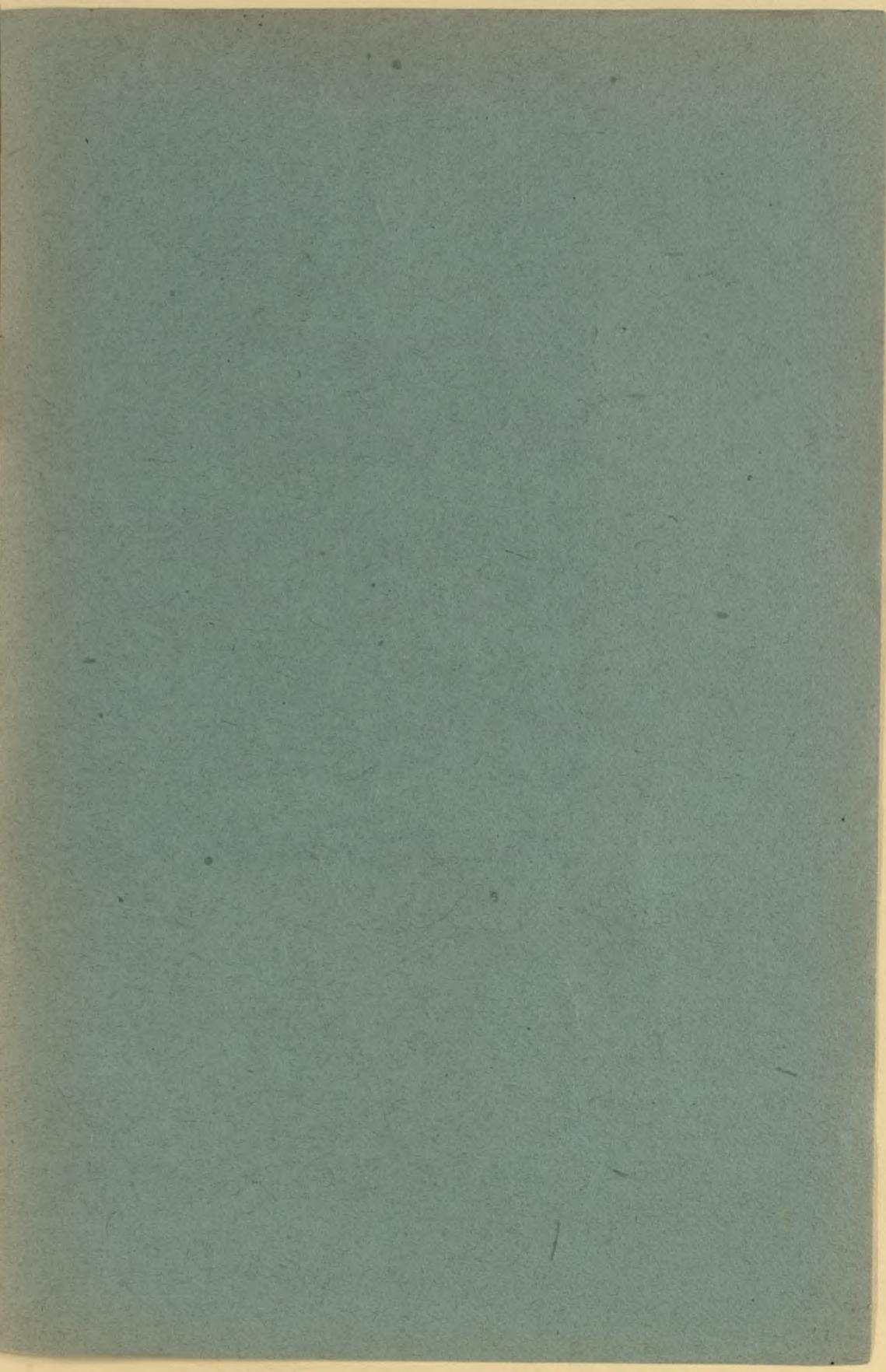
Halb der Oberste Rat in Paris die Macht und den Willen seiner feierlichen Entscheidung Geltung zu verschaffen, dann entsende er nach Teschen eine Ueberprüfungskommission, schaffe an Stelle der bisherigen Rechtsbasis (Beschlüsse vom Oktober 1919, betreffend die Bedingungen der Volksabstimmung), die aus einer Unkenntnis der Verhältnisse hervorgegangen ist, eine neue gesicherte Grundlage für die Volksabstimmung und biete dem so gröblich beleidigten Rechtsgefühl der Bevölkerung dadurch Sühne, daß die Schuldigen an diesen Greueln ihrer gerechten Bestrafung zugeführt werden.

Gebietet es jedoch an dem ehrlichen Willen, die Volksabstimmung im Sinne der proklamierten Grundsätze durchzuführen, dann treibe man mit unserer unglücklichen und so schwer betroffenen Bevölkerung nicht weiter ein so unwürdiges Spiel.

Ehe diese Frage nicht durch Tatsachen beantwortet wird, das heißt, ehe nicht eine neue gesicherte Rechtsgrundlage für die Durchführung einer allgemeinen Volksbefragung geschaffen wird, kann nach all den furchtbaren Vorkommnissen im Teschener Lande vom Plebiszit keine Rede sein.

Mähr.-Osttau, am 22. Mai 1920.

Josef Kozdoň.



Biblioteka Śląska

C 005704

II

1204P